

<b>Zeitschrift:</b>	Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...
<b>Herausgeber:</b>	Kanton Bern
<b>Band:</b>	- (1877-1879)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern
<b>Autor:</b>	Hartmann
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-416225">https://doi.org/10.5169/seals-416225</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der  
Direktion des Armenwesens des Kantons Bern  
für  
das Jahr 1877.

Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.

## I. Verwaltung des Armenwesens im Allgemeinen.

In Armenfachen hat die Direktion 2532 Geschäftszahlen erledigt, diejenigen der auswärtigen Armenpflege nicht inbegriffen. Von denselben werden erwähnt 2 Sanktionen von Statuten, 1 Genehmigung der Bestimmung des Vermögens einer aufgehobenen Armenerziehungsanstalt zu verwandten Zwecken, 2 Gesuche um Abschreibungen vom gesetzlichen Bestande des Armguts, wovon einem entsprochen, das andere abgewiesen wurde, 1 Bewilligung zu Verwendung eines Theiles des Extrags eines besonderen Armenfonds zu verwandtem Zwecke, 8 Gesuche zum Nachlaß von Steuererstattungen, wovon 6 theilweise entsprochen, 2 abgewiesen wurden, 66 Gesuche zu Abschreibung von Burgerguts- und Verwandtenbeiträgen zur Notharmenpflege, wovon 55 berücksichtigt wurden, 11 konnte dagegen nicht entsprochen werden, 4 Reklamationen gegen die Abrechnungen mit den Notharmenbehörden, von denen 2 begründet, 2 unbegründet waren, 8 Reklamationen gegen Streichung von Personen des Notharmenets, wobei 5 derselben berücksichtigt, 3 abgewiesen wurden, 15 Beschwerden in Armenfachen, wovon 9 abgewiesen, 3 berücksichtigt und 3 ohne Verfügung der Direktion erledigt wurden. Diese Geschäfte veranlaßten 121 Vorträge an den Regierungsrath. Kreisschreiben wurden 6 erlassen, wovon 5 von der Direktion und 1 durch den Regierungsrath.

Die durch das Armengesetz vom 1. Juli 1857 und die zudenenden Verordnungen, Instruktionen, Reglemente und Statuten geschaffene Ordnung im Armenwesen des alten Kantonstheils auf örtlicher Grundlage hat sich auch im Berichtjahre im Allgemeinen wohl bewährt. Wenn auch eine Verbesserung der bisherigen Gesetzgebung nicht von der Hand gewiesen werden soll, so darf doch noch einige Zeit damit zugebracht werden, indem auf andern

Gebieten dringendere Wünsche zu befriedigen sind; wir glauben dies aussprechen zu sollen, selbst wenn wir uns dadurch dem Vorwurfe der Stabilität aussetzen.

## II. Örtliche Armenpflege im alten Kantonstheil.

### A. Notharmenetat.

Der Etat von 1876 betrug Personen . . . . .	16,169
Gestrichen wurden: Kinder . . . . .	1,033
Erwachsene	962
	1,995
Neu aufgenommen: Kinder . . . . .	898
Erwachsene	823
	1,721
Berminderung des Etats . . . . .	274
Stand des Etats für 1877. . . . .	15,895
" " " 1858. . . . .	17,025
Berminderung seit dem neuen Armgeseß . . .	1,130

Für 1877 ergab sich Vermehrung gegenüber dem Vorjahr in den Amtsbezirken Konolfingen und Nidau je 5, Aarberg, Seftigen und Niedersimmenthal je 1, im Ganzen 13.

In Büren blieb der Stand des Etats der Notharmen gleich wie im Vorjahr; dagegen hatten alle anderen Amtsbezirke eine Verminderung der Notharmenzahl aufzuweisen, nämlich Trachselwald 69, Bern 63, Schwarzenburg 42, Aarwangen 16, Obersimmenthal 15, Signau 12, Laupen und Wangen je 10, Frutigen 9, Burgdorf 8, Interlaken und Oberhasle je 7, Fraubrunnen und Saanen je 6, Thun 5 und Erlach 2, im Ganzen 287.

Die 15,895 Notharme vertheilen sich:

### 1. Nach Stand und Alter.

- a. Kinder 6836 oder 43 % der Gesammtzahl  
eheliche 4416 " 66 " " Kinderzahl  
uneheliche 2420 34 " " 1876 war das Verhältniß 64:36. "
- b. Erwachsene: 9059 oder 57 % der Gesammtzahl;  
männlich: 3647 " 40 % der Erwachsenen,  
weiblich: 5412 60 % " 1876 war das Verhältniß gleich.

Ledig waren 5835 oder 64 %,  
verheiratet " 1046 " 11 %,  
verwittwet 3178 25 %,  
1876 war das Verhältniß 64:12 = 24.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen  
war 1876 ebenfalls 43:57.

### 2. Nach Heimathörigkeit.

- a. Burger: Kinder . . . . . 3925  
Erwachsene . . . . . 5955  
9880  
oder 62 % der Notharmenzahl;
- b. Einsäzen: Kinder . . . . . 2911  
Erwachsene . . . . . 3104  
6015  
oder 38 % der Notharmenzahl.  
1876 war das Verhältniß gleich.

### 3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Burger	Einsäzen	Burger	Einsäzen
Aarberg . . . . .	561	160	119	196	86
Aarwangen . . . . .	1013	393	131	414	75
Bern . . . . .	2223	126	849	319	929
Büren . . . . .	108	17	51	19	21
Burgdorf. . . . .	1264	259	294	366	345
Erlach . . . . .	96	36	16	34	10
Fraubrunnen . . . .	459	145	105	144	65
Frutigen . . . . .	499	184	30	252	33
Interlaken . . . . .	543	173	59	257	54
Könolfingen . . . . .	1232	194	197	539	302
Laupen . . . . .	373	89	72	126	86
Nidau . . . . .	205	67	58	46	34
Oberhasli . . . . .	247	68	10	146	23
Saanen . . . . .	290	94	44	130	22
Schwarzenburg . . .	696	238	52	346	60
Seftigen . . . . .	890	249	107	399	135
Signau . . . . .	1337	345	133	647	212
Obersimmenthal . .	400	114	41	193	52
Niederimmenthal . .	375	87	44	160	84
Thun . . . . .	1139	245	209	414	271
Trachselwald . . . .	1337	406	173	611	147
Wangen . . . . .	608	236	117	197	58
Total .	15895	3925	2911	5955	3104

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 342 Gemeinden beträgt 46 Köpfe, zwei weniger, als 1876. Ueber dieser Durchschnittszahl stehen 103 Gemeinden, unter derselben 227 Gemeinden; 12 Gemeinden hatten keine Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung annähernd 42 Notharme; 13 Amtsbezirke stehen unter, 9 über dieser Durchschnittszahl. Die Zahl der notharmen Kinder hat sich um 135, diejenige der Erwachsenen um 139 vermindert.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke	1877	1878	1879	1874	1872	1868	1864	1860	1858
Erlach . . . . .	18	18	17	18	18	15	14	16	7
Nidau . . . . .	20	19	21	21	21	16	11	7	9
Büren . . . . .	25	25	23	22	20	18	19	3	4
Interlaken . . . .	25	26	27	27	28	33	33	25	27
Oberhasle . . . .	33	34	35	35	36	43	44	37	44
Wangen . . . . .	34	34	37	38	37	37	35	28	31
Aarberg . . . . .	35	36	37	38	38	37	35	33	35
Fraubrunnen . . . .	35	36	37	37	38	39	38	37	40
N-Simmenthal . .	38	38	36	38	41	41	42	44	47
Thun . . . . .	39	40	40	41	41	44	41	41	46
Aarwangen . . . .	40	41	41	41	42	41	40	39	47
Bern . . . . .	40	40	41	41	40	38	35	32	27
Laupen . . . . .	41	42	42	44	43	43	39	34	37
Seftigen . . . . .	45	45	45	44	44	43	43	43	45
Frutigen . . . . .	47	48	50	51	50	56	52	53	61
Burgdorf . . . . .	48	48	50	50	49	53	51	56	47
Könolfingen . . . .	48	48	49	49	50	53	53	56	54
Obersimmenthal .	50	52	52	52	53	56	57	61	66
Signau . . . . .	52	57	58	59	60	66	73	80	89
Saanen . . . . .	57	57	61	61	67	73	71	69	84
Trachselwald . . .	57	59	62	63	66	75	86	95	99
Schwarzenburg . .	61	66	66	64	62	64	65	76	88
	42	43	44	44	44	46	46	46	48

Die Aufnahme des Etats erfolgte vom 2. Oktober bis 3. November 1876. Der Gesamtetat wurde vom Regierungsrath am 30. Dezember 1876 genehmigt. In richtiger Auffassung des Geistes der neuen Armgeldegebungen, welcher nicht durch zu frühe Aufnahme der Armen auf den Notharmenetat die eigene Selbstanstrengung lähmen will, waltete Seitens der Mehrzahl der Gemeinden kein ungebührlicher Zudrang zur Aufnahme Armer auf den Notharmenetat. Bei einer Minderzahl derselben ist jedoch noch das Streben vorhanden, die Armen so schnell als möglich auf den Notharmenetat zu schieben, um für sie den Staatsbeitrag zu erhalten. Die Zahl dieser kurzfristigen Gemeinden mindert sich jedoch zunehmend.

## B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

### 1. Kinder.

Amtsbezirke	In Anstalten	Auf Höfen	Verpflegung	Bei den Eltern	Im Armenhaus	Summa	Von den Hoffindern waren in Unterverpflegung			Bei den Eltern	Bei den Eltern	Bei den Eltern
							mit Bewilligung	ohne Bewilligung				
Aarberg . . . . .	17	147	106	9	—	279	27	4	—	—	1	79
Aarwangen . . . . .	18	80	405	21	—	524	11	20	—	—	—	105
Bern . . . . .	84	203	482	206	—	975	38	15	—	—	—	35
Büren . . . . .	1	14	50	3	—	68	14	—	—	—	—	28
Burgdorf . . . . .	13	221	258	61	—	553	135	26	1	—	—	63
Erlach . . . . .	12	—	33	7	—	52	—	—	—	—	—	19
Fraubrunnen . . . . .	13	172	54	11	—	250	78	7	—	—	—	78
Frutigen . . . . .	10	1	191	10	2	214	—	—	—	—	—	117
Interlaken . . . . .	10	25	126	71	—	232	9	—	4	—	—	43
Könolfingen . . . . .	29	140	189	33	—	391	8	1	—	—	—	81
Laupen . . . . .	2	58	92	9	—	161	18	3	3	—	—	10
Ridau . . . . .	12	12	87	14	—	125	—	—	—	—	—	15
Oberhasle . . . . .	3	52	15	8	—	78	4	4	—	—	—	9
Saanen . . . . .	6	57	49	26	—	138	2	5	—	—	1	31
Schwarzenburg . . . . .	8	191	85	6	—	290	40	11	—	—	—	16
Seftigen . . . . .	17	109	191	39	—	356	19	10	1	—	1	92
Signau . . . . .	21	338	96	19	4	478	63	12	—	—	—	88
Obersimmenthal . . . . .	4	109	17	23	2	155	42	4	—	—	—	23
Nieder simmenthal . . . . .	9	78	32	12	—	131	26	3	—	—	—	25
Thun . . . . .	14	—	398	42	—	454	—	—	—	—	—	181
Trachselwald . . . . .	15	381	156	26	1	579	—	—	—	—	—	8
Wangen . . . . .	15	79	214	45	—	353	24	—	—	—	—	129
Summa	333	2467	3326	701	9	6836	558	125	9	3	1275	

Da von den 2467 Höfen zugetheilten Kindern 567 in Unterverpflegung verköstgeldet wurden und 128 zu den Eltern zurückkamen, so ist das wirkliche Verhältniß der Verpflegung der Kinder folgendes:

In Anstalten . . . . .	333
Auf Höfen . . . . .	1772
Verköstgeldet in fremden Familien . . . . .	3893
Bei den Eltern geblieben . . . . .	829
Im Armenhaus . . . . .	9
	6836

Im Vergleich zu früheren Jahren ergeben sich für diese Verpflegungsarten folgende Verhältnisse:

	1877	1876	1875	1874	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten . . . . .	%	4,9	4,8	4,4	5,3	4	4	4	3
Auf Höfen . . . . .	"	25,9	26,2	28,9	23,3	29	30	31	44
Verköstgeldet . . . . .	"	57,5	58,2	56	59,3	55	58	48	37
Bei den Eltern . . . . .	"	12,1	10,7	10,6	11,9	12	13	16	15
Im Armenhaus . . . . .	"	0,1	0,1	0,2	0,2	—	—	1	—

Die Hofverpflegung der Kinder hat sich seit dem Beginn der neuen Armengezeggebung ziemlich vermindert, dagegen diejenige in freier Verköstgeldung vermehrt. Diese hat in vielen Gemeinden noch die Schattenseite des öfteren Wechsels der Pfleger, der bei übel gearteten Kindern leider häufig eintritt, während er gerade für diese am meisten zu bedauern ist. In einigen Amtsbezirken bleiben noch immer zu viele Kinder bei den armen Eltern.

Über die Versorgung der Kinder in den genannten Verpflegungsarten lauten die Berichte im Allgemeinen mit einigen Ausnahmen befriedigend. Nachahmenswerth ist die Forderung einiger Armeninspektoren an die Notharmenbehörden, bei der Inspektion namentliche Verzeichnisse über den Schulbesuch der notharmen Kinder zu verlangen.

## 2. Erwachsene.

Amtsbezirke	In Anstalten	Berkostgeldet	In Selbstpflege	Im Armenhaus	Auf Höfen	Total
Marberg . . . . .	54	132	96	—	—	282
Marwangen . . . . .	63	352	74	—	—	489
Bern . . . . .	158	566	519	5	—	1248
Büren . . . . .	11	21	8	—	—	40
Burgdorf . . . . .	71	387	195	42	16	711
Erlach . . . . .	30	7	7	—	—	44
Fraubrunnen . . . . .	26	124	56	—	3	209
Frutigen . . . . .	40	112	81	52	—	285
Interlaken . . . . .	84	118	106	3	—	311
Könolfingen . . . . .	81	425	281	—	54	841
Laupen . . . . .	28	108	58	—	18	212
Mildau . . . . .	32	28	20	—	—	80
Oberhasle . . . . .	30	79	60	—	—	169
Saanen . . . . .	46	31	73	2	—	152
Schwarzenburg . . . . .	45	254	43	10	54	406
Seftigen . . . . .	48	297	162	—	27	534
Signau . . . . .	93	461	167	80	58	859
Obersimmenthal . . . . .	20	85	112	20	8	245
Niedersimmenthal . . . . .	47	100	97	—	—	244
Thun . . . . .	104	433	148	—	—	685
Trachselwald . . . . .	61	382	220	46	49	758
Wangen . . . . .	39	141	53	1	21	255
Total	1211	4643	2636	261	308	9059

Im Vergleich mit früheren Jahren ergeben sich folgende Verhältnisse:

	1877	1876	1875	1874	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten . . . . .	%	13,4	10,7	8,8	9,3	8,3	8	5	5
Berkostgeldet . . . . .	"	51,4	53,1	54,4	53,5	54,2	52	52	56
In Selbstpflege . . . . .	"	28,9	29,9	30,4	31,2	31,1	33	32	30
Im Armenhaus . . . . .	"	2,9	2,9	3,3	2,7	2,5	3	3	5
Auf Höfen . . . . .	"	3,4	3,4	3,1	3,3	3,2	3	5	—
Im Umgang . . . . .	"	—	—	—	—	0,7	1	3	4

Die Verpflegung in Anstalten hat in Folge der Größnung der beiden Bezirksanstalten der oberländischen und seeländischen Gemeinden zugewonnen. Die Amtsarmenversammlung von Könolfingen wünscht nun, daß die von diesen Gemeinden in den Staatsanstalten verlassenen Plätze den übrigen Gemeinden mit Normalkostgeld zugetheilt werden. Dieses kann aber nicht geschehen, indem die beiden Bezirksanstalten für die Plätze, welche die bei denselben berechtigten Gemeinden in den Staatsanstalten besaßen, mit je Fr. 60 per Platz entzöglicht werden müssen, so daß der Staat den finanziellen Gewinn, den er in den Staatsanstalten bekommen hat, den Bezirksanstalten zuwenden muß.

## C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

Nachfolgende Tabellen ertheilen Auskunft über die Hülfsmittel der Gemeinden für die Versorgung der Notharmen und über den Bedarf für die Versorgung der Notharmen und den Staatszuschuß.

Damit stehen in Verbindung die Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über den Bestand derselben, Alles nach Amtsbezirken.

Hilfsmittel der Gemeinden.

Amtsbezirke.	Rück- erstattungen		Verwandten- Beiträge		Burgerguts- Beiträge		Armenguts- Ertrag		Total	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . . .	611	78	178	—	914	70	10,308	79	12,013	27
Aarwangen . . . . .	2,504	45	1,075	25	6,981	60	21,040	47	31,601	77
Bern . . . . .	946	19	1,074	70	2,800	20	19,423	68	24,244	77
Büren . . . . .	—	—	232	75	737	20	2,293	41	3,263	36
Burgdorf . . . . .	1,121	04	924	55	739	25	16,811	29	19,596	13
Erlach . . . . .	—	—	124	—	394	85	10,412	51	10,931	36
Fraubrunnen . . . . .	685	55	672	—	821	08	12,067	71	14,246	34
Frutigen . . . . .	36	24	147	25	758	80	6,657	42	7,599	71
Interlaken . . . . .	930	—	104	50	1,905	65	13,978	71	16,918	86
Könolfingen . . . . .	1,448	42	432	89	185	30	27,470	20	29,536	81
Laupen . . . . .	—	—	375	25	736	20	7,176	29	8,287	74
Nidau . . . . .	398	75	379	50	1,706	15	6,145	05	8,629	45
Oberhasle . . . . .	20	25	261	25	945	25	2,633	31	3,860	06
Saanen . . . . .	400	—	251	75	34	55	11,922	22	12,608	52
Schwarzenburg . . . . .	437	53	662	50	1,823	35	6,782	65	9,706	03
Seftigen . . . . .	188	—	341	05	3,218	85	18,989	54	22,737	44
Signau . . . . .	786	82	1,166	—	29	05	31,826	01	33,807	88
Obersimmenthal . . . . .	879	23	193	95	82	50	9,016	04	10,171	72
Niedersimmenthal . . . . .	80	—	48	50	1,300	05	11,135	65	12,564	20
Thun . . . . .	956	66	698	25	4,460	45	23,166	23	29,281	59
Trachselwald . . . . .	1,626	27	498	40	494	10	16,824	03	18,942	80
Wangen . . . . .	90	—	1,127	05	3,125	—	14,422	43	18,764	48
	14,147	18	10,969	34	34,194	13	300,003	64	359,314	29

Amtsbezirke.	Bedarf der Gemeinden								Staatszuschuß	
	Ordentliches Durchschnittskostgeld für Kinder		Durchschnittskostgeld für Erwachsene		2 % Verwaltungskosten		Total			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . . .	11,160	—	14,100	—	505	20	25,765	20	14,265	40
Aarwangen . . . . .	20,960	—	24,450	—	908	20	46,318	20	18,846	01
Bern . . . . .	39,000	—	62,400	—	2,028	—	103,428	—	80,431	32
Büren . . . . .	2,720	—	2,000	—	94	40	4,814	40	2,655	10
Burgdorf . . . . .	22,120	—	35,550	—	1,153	40	58,823	40	39,978	27
Erlach . . . . .	2,080	—	2,200	—	85	60	4,365	60	614	92
Fraubrunnen . . . . .	10,000	—	10,450	—	409	—	20,859	—	8,223	56
Frutigen . . . . .	8,560	—	14,250	—	456	20	23,266	20	15,666	49
Interlaken . . . . .	9,280	—	15,550	—	496	60	25,326	60	10,427	96
Könolfingen . . . . .	15,640	—	42,050	—	1,153	80	58,843	80	29,791	44
Laupen . . . . .	6,440	—	10,600	—	340	80	17,380	80	9,942	94
Nidau . . . . .	5,000	—	4,000	—	180	—	9,180	—	2,677	89
Oberhasle . . . . .	3,120	—	8,450	—	231	40	11,801	40	7,941	34
Saanen . . . . .	5,520	—	7,600	—	262	40	13,382	40	3,111	89
Schwarzenburg . . . . .	11,600	—	20,300	—	638	—	32,538	—	22,831	97
Seftigen . . . . .	14,240	—	26,700	—	818	80	41,758	80	20,902	41
Signau . . . . .	19,120	—	42,950	—	1,241	40	63,311	40	29,503	52
Obersimmenthal . . . . .	6,200	—	12,250	—	369	—	18,819	—	8,647	28
Niedersimmenthal . . . . .	5,240	—	12,200	—	348	80	17,788	80	5,665	63
Thun . . . . .	18,160	—	34,250	—	1,048	20	53,458	20	25,453	76
Trachselwald . . . . .	23,160	—	37,900	—	1,221	20	62,281	20	43,338	40
Wangen . . . . .	14,120	—	12,750	—	537	40	27,407	40	10,609	44
	273,440	—	452,950	—	14,527	80	740,917	80	411,526	94

## Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter im Jahr 1876.

Amtsbezirke	Einnahmen								Ausgaben								Aktiv-Saldo	Passiv-Saldo
	Restanz		Zuwachs		Kapital-veränderungen		Steuern		Total		Restanz		Kapital-veränderungen		Total			
Narberg . . .	Fr. 542	R. 53	Fr. 595	R. —	Fr. 24,411	R. 08	Fr. —	R. —	Fr. 25,508	R. 61	Fr. —	R. —	Fr. 25,235	R. 87	Fr. 25,235	R. 87	Fr. 312	R. 74
Narwangen . . .	1,953	42	1,877	65	21,657	14	2,399	05	27,887	26	978	—	25,387	94	25,397	72	2,490	29
Bern . . .	5,871	08	475	—	10,299	70	1,200	—	17,845	78	3251	—	14,147	90	14,180	41	3,697	88
Büren . . .	—	—	—	—	2,820	32	—	—	2,820	32	1,138	73	2,413	42	3,552	15	—	—
Burgdorf . . .	2,499	79	631	85	14,087	51	3950	—	17,258	65	8133	—	14,891	49	14,972	82	2,286	16
Erlach . . .	1,107	50	7,025	88	27,159	45	3,474	12	38,766	95	1,725	52	37,927	66	39,653	18	1,160	—
Fraubrunnen . .	746	39	7236	—	9,297	25	—	—	10,116	—	7497	—	9,506	90	9,581	87	609	35
Frutigen . . .	5,601	90	—	—	11,371	64	3,834	73	20,308	27	—	61	16,562	42	16,563	03	4,022	90
Interlaken . . .	9,448	29	500	46	26,398	27	1,065	65	37,412	67	1,170	51	29,640	29	30,810	80	7,577	81
Konolfingen . .	10,152	07	155	—	28,659	29	7,117	06	46,083	42	19160	—	38,261	42	38,453	02	7,795	91
Lanzen . . .	121	14	75	—	17,694	81	—	—	17,890	95	1166	—	17,715	51	17,727	17	248	78
Nidau . . .	687	02	800	—	28,039	73	318	65	29,845	40	720	—	28,338	42	28,345	62	1,621	68
Oberhasle . . .	3,229	83	4,081	85	10,450	16	—	—	17,761	84	5599	—	15,150	17	15,206	16	2,555	68
Saanen . . .	294	60	300	—	9,818	39	4,682	50	15,095	49	50256	—	15,787	30	16,289	86	824	76
Schwarzenburg .	490	60	—	—	4,371	86	854	05	5,716	51	35925	—	4,709	40	5,068	65	647	86
Seftigen . . .	8,384	26	697	—	19,574	80	267	60	28,923	66	48440	—	19,137	64	19,622	04	9,490	28
Signau . . .	2,365	32	597	40	30,455	99	10,638	05	44,056	76	—	02	40,572	91	40,572	93	3,517	88
Obersimmenthal .	1,972	84	600	—	2,884	10	—	—	5,456	94	2,187	32	3,745	65	5,932	97	2,349	03
Niederimmenthal .	2,009	61	100	—	9,889	31	—	—	11,998	92	1,703	91	11,401	96	13,105	87	3,013	82
Thun . . .	6,509	04	4,134	50	39,999	74	1,939	96	52,583	24	37120	—	46,011	58	46,382	78	6,562	14
Trachselwald .	1,007	92	210	—	6,664	03	698	99	8,580	94	12159	—	6,410	02	6,531	61	2,051	03
Wangen . . .	1,852	77	1,138	10	16,798	40	555	59	20,344	86	27591	—	18,801	23	19,077	14	1,317	14
Total	66,847	92	24,067	05	372,802	97	38,585	50	502,303	44	10,506	57	441,757	10	452,263	67	64,154	12
																	14,113	35

Amtsbezirke	Armengüter-Vermögensbestand pro 1876								Besondere Armenfonds									
	Wirklicher Bestand	Gesetzlicher Bestand auf 1. Januar	Zuwachs	Gesetzlicher Bestand auf 31. Dezember	Defizit	Bürgerlicher Bestand	Spendefasse	Krankenfasse	Notharmen-Reservesfond									
Narberg . . .	Fr. 258,314	R. 73	257,719	R. 73	595	—	258,314	R. 73	—	179,588	R. 29	73,933	R. 77	418	R. 73	15	—	
Narwangen . . .	519,447	R. 31	526,011	R. 84	1,877	65	526,849	R. 49*	7,402	18	315,105	R. 34*	74,117	R. 99	6,294	R. 38	391	R. 60
Bern . . .	475,643	R. 82	485,591	R. 58	479	50	486,071	R. 08	10,427	26	350,327	R. 97	7,106	R. 96	9,233	R. 92	5,542	R. 52
Büren . . .	56,612	R. 59	57,335	R. 10	—	—	57,335	R. 10	722	51	44,213	R. 30	176	R. 75	222	R. 85	536	R. 53
Burgdorf . . .	420,994	R. 53	420,282	R. 68	711	85	420,994	R. 53	—	—	225,080	R. 17	21,578	R. 75	10,241	R. 86	7,299	R. 57
Erlach . . .	267,118	R. 91	260,313	R. 03	6,805	88	267,118	R. 91	—	—	204,887	R. 04	8,732	R. 90	3,664	R. 62	20,013	R. 84
Fraubrunnen . .	299,705	R. 60	301,698	R. 15	2,303	27	303,996	R. 42	4,290	82	206,381	R. 42	14,792	R. 30	2,274	R. 60	1,364	R. 63
Frutigen . . .	152,145	R. 10	166,435	R. 15	800	—	167,235	R. 15	15,090	05	15,397	R. 36	48,231	R. 54	12,494	R. 94	719	R. 70
Interlaken . . .	337,296	R. 18	349,467	R. 43	500	73	349,968	R. 16	12,671	98	216,044	R. 62	32,254	R. 90	15,738	R. 74	1,163	R. 41
Konolfingen . .	651,410	R. 77	686,831	R. 25	465	—	687,296	R. 25	35,885	48	414,740	R. 98	51,281	R. 24	5,803	R. 32	604	R. 12
Lanzen . . .	179,483	R. 15	179,408	R. 15	75	—	179,483	R. 15	—	—	122,249	R. 92	1,000	—	7,956	R. 92	8,583	R. 54
Nidau . . .	153,621	R. 38	153,825	R. 99	843	65	154,669	R. 64	1,048	26	122,403	R. 87	1,747	R. 52	412	R. 28	1,817	R. 74
Oberhasle . . .	68,973	R. 53	65,883	R. 04	4,657	37	70,490	R. 41	1,516	88	7,235	R. 43	800	—	—	—	796	R. 45
Saanen . . .	290,514	R. 80	298,055	R. 49	300	—	298,385	R. 49	7,840	69	61,868	R. 89	—	—	220	—	—	—
Schwarzenburg .	155,281	R. 31	169,565	R. 80	473	29	170,039	R. 09	14,757	78	77,256	R. 87	19,645	—	1,888	R. 77	7,993	R. 75
Seftigen . . .	472,486	R. 69	474,739	R. 64	1,205	95	475,945	R. 59	3,458	90	317,182	R. 85	3,919	R. 05	400	—	24,425	R. 25
Signau . . .	788,793	R. 12	798,149	R. 73	597	40	798,672	R. 13*	9,879	01	278,841	R. 14	45,064	R. 03	16,476	R. 45	10,054	R. 88
Obersimmenthal .	225,282	R. 47	225,402	R. 19	600	—	226,002	R. 19	719	72	104,760	R. 12	34,156	R. 65	5,840	R. 06	12,358	R. 26
Niederimmenthal .	275,087	R. 42	278,391	R. 28	107	54	278,498	R. 82	3,411	40	134,860	R. 99	21,717	R. 97	1,000	—	—	—
Thun . . .	557,589	R. 07	579,156	R. 22	4,314	52	583,470	R. 74	25,881	67	320,300	R. 51	31,089	R. 77	13,625	R. 80	3,105	R. 78
Trachselwald .	405,629	R. 38	408,391	R. 13	210	—	408,601	R. 13	2,971	75	194,016	R. 31	13,752	R. 74	4,885	R. 25	1,300	—
Wangen . . .	357,153	R. 82	360,561	R. 30	1,338	14	361,899	R. 44	4,745	62	225,587	R. 41	10,378	R. 63	4,943	R. 40	2,223	R. 59
Total	7,368,585	R. 68	7,503,160	R. 90	29,261	R. 74	7,531,307	R. 64	162,721	R. 96	4,138,280	R. 80	515,478	R. 46	123,036	R. 89	110,310	R. 16

Bemerkung: Abschreibungen bewilligt im gesetzlichen und burgerschen Bestande Fr. 1040 der Gemeinde Roggwyl im Amtsbezirk Narwangen und der Gemeinde Trübschachen im Amtsbezirk Signau Fr. 75 im gesetzlichen Bestande.

Die Hülffsmittel der Gemeinden zur Notharmensepflege haben sich trotz der Vermehrung des Armengutsvertrages um Fr. 1428.20 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 3034.27 verringert, welche Verrinderung sich auf alle drei übrigen Rubriken vertheilt und sich durch die Ver-

minderung die Zahl der Notharmen erklärt. Eine Anzahl von Gemeinden legt den Verwandtenbeiträgen als Bekämpfungsmittel von Pflichtvergeßenheit und Leichtsinn nicht die gehörige Würdigung bei, um der Mühe der Einforderung entzogen zu sein. In den meisten Inspe-

tionskreisen walitet dagegen auch in dieser Beziehung gehörige Anwendung des Gesetzes. Ein überall gleichmäßigeres Verfahren wäre wünschenswerth.

Der Kapitalbestand der für die Notharmenpflege bestimmten Armengüter hat sich im Jahr 1876 um Fr. 28,146. 74 vermehrt. Nach Wegfall der Heiratsgelder ist die Vermehrung nur auf Vergabungen, Burgereinkaufsummen und Entschädigungen von Vätern unehelicher Kinder angewiesen. Die Amtsversammlung von Signau schlug vor, bei Handänderungen, wo keine Staatsgebühr erhoben wird, wie bei Erbschaften, eine solche Gebühr zu Vermehrung der Armengüter zu erheben. Im Entwurf des Amtschreibergesetzes sind nun aber auch diese Handänderungen mit der Staatsgebühr belegt.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrathe wie seit einer Reihe von Jahren für die Abrechnung mit den Gemeinden auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person bestimmt. Auf dieser Grundlage ergab sich gegenüber dem Vorjahre infolge Verminderung der Zahl der Notharmen ein Minderbedarf der Gemeinden von Fr. 12,597; ebenso war der Staatsbeitrag um Fr. 9864. 39 niedriger als 1876. Dieser Überschuss wurde hauptsächlich für die auswärtige Notharmenpflege und der Rest des Staatsbeitrags an die Einrichtungskosten der seeländischen Verpflegungsanstalt verwendet. Die Mehrzahl der Gemeinden kann die Ausgaben für die Notharmenpflege innerhalb den Grenzen des Durchschnittskostgeldes nicht befreiten. Das Fehlende wird aus Zuschüssen der Gemeindekasse und bei Gemeinden, welche die Hofverpflegung der Kinder mit der freien Verpflegung vertauscht haben durch Beiträge der Höfe als Ersatz der Befreiung von der Verpflegung beschafft.

Dem Wunsche der Amtsarmenversammlung von Saanen, das Durchschnittskostgeld zu erhöhen, kann, so lange die auswärtige Notharmenpflege sich so stark ausdehnt, nicht entsprochen werden.

61 Gemeinden, wovon 11 ohne Notharme, bezogen keinen Staatszuschuß. Von diesen 61 Gemeinden fallen auf die Amtsbezirke: Alarberg 2, Alarwangen 6, Büren 5, Erlach 9, Fraubrunnen 4, Interlaken 5, Laupen 2, Nidau 9, Saanen 1, Seftigen 4, Niedersimmenthal 3, Thun 4 und Wangen 7.

Der gesetzliche Armengutsbestand betrug auf 1. Januar 1877:

burgherlicher Theil	Fr. 4,138,280. 78
örtlicher	" 3,393,026. 86

Fr. 7,531,307. 64

Der wirkliche Bestand dagegen	" 7,368,585. 68
so daß als Defizit durch Steuerbezug zu decken ist	" 162,721. 96
Auf 1. Januar 1876 betrug dasselbe	" 196,905. 05
es hat sich demnach vermindert um	" 34,183. 09

Der Reservefond für die Notharmenpflege hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 10,724. 16 vermehrt. Er verteilt sich jedoch nicht auf eine große Zahl von Gemeinden.

#### D. Armeninspektorate.

In Folge Demission wurden 4 Stellen erschöpft, 3 in Folge Wohnortsveränderung und 1 aus Gesundheitsrücksichten. Nebst Wiederbesetzung dieser Stellen wurden auch die übrigen Inspektoren wegen Ablaufs ihrer Amtsdauer neu gewählt.

In 3 Gemeinden wurde durch die Inspektoren die Verpflegung der Kinder außerordentlicher Weise untersucht. Mit Untersuchung von Spezialfällen wurden mehrere Inspektoren beauftragt.

Der schon mehrfach angeregten Zusammenberufung der Inspektoren zu Besprechung gleichmäßigen Verfahrens bei der Inspektion und Berathung von in das Gebiet der Armenpflege fallenden Fragen konnte wegen der beschränkten Kreditverhältnisse dieses Jahr nicht Folge gegeben werden, ebenso wenig einer auf den ganzen alten Kantonsteil sich erstreckenden außerordentlichen Inspektion der Notharmenversorgung bei den Pflegern, wie eine solche 1864 stattfand. Wohl wurde aber in einzelnen Fällen, wo es nötig war, eine eingehende Untersuchung angeordnet.

Den Armeninspektoren wird für ihre hingebende Pflichterfüllung bei oft schwierigen Obliegenheiten volle Anerkennung ausgesprochen.

#### III. Auswärtige Armenpflege.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 3857 ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgefaue neu Angemeldeter und ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Steuern.

Es wurden im Berichtjahre im Ganzen 1349 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, wobei in vielen Fällen nicht strenge zwischen Notharmuth und vorübergehender Hülfsbedürftigkeit unterschieden wurde, obschon nach § 32 des Armen-Gesetzes nur die auswärtigen Notharmen und nicht auch die Dürftigen der staatlichen Hilfe auffallen. Nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme vertheilen sie sich in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Alarberg . . . . .	28	1,624	05	58	—
Alarwangen . . . . .	68	3,613	85	53	14
Bern . . . . .	52	3,136	70	60	32
Büren . . . . .	6	327	50	54	85
Burgdorf . . . . .	38	1,820	95	47	92
Erlach . . . . .	34	1,809	70	53	23
Fraubrunnen . . . . .	20	1,028	45	51	43
Frutigen . . . . .	81	5,583	70	68	93
Interlaken . . . . .	49	3,099	40	63	25
Könolfingen . . . . .	115	6,022	45	52	41
Laupen . . . . .	37	2,009	55	54	31
Nidau . . . . .	13	858	—	68	—
Oberhasle . . . . .	18	938	20	52	12
Saanen . . . . .	93	5,039	85	53	16
Schwarzenburg . . . . .	85	3,944	65	46	41
Seftigen . . . . .	53	2,669	95	50	37
Signau . . . . .	213	14,900	85	69	96
Obersimmenthal . . . . .	46	2,869	65	62	82
Niedersimmenthal . . . . .	37	1,886	30	50	98
Thun . . . . .	99	6,266	70	63	30
Trachselwald . . . . .	124	6,215	85	52	75
Wangen . . . . .	40	1,718	90	42	97
Total . . . . .	1,349	77,385	20	57	53

Die Zahl der Unterstühten betrug 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109, 1871 1159, 1872 1188, 1873 1217, 1874 1239, 1875 1217, 1876 1302. Seit 1858 hat sich die Zahl auswärts Unterstühter um 452 vermehrt.

Von der Gesammtsumme der Fr. 77,385. 20 wurden verwendet

- 1) für fixe Zusicherungen an . . . 962 Notharme Fr. 62,125. 70
  - 2) für Extraunterstützungen an . . . 387 Kranke u. Arme „ 15,259. 50
- |       |      |                |
|-------|------|----------------|
| Summa | 1349 | Fr. 77,385. 20 |
|-------|------|----------------|

Ihrem Aufenthalte nach befanden sich die Unterstühten in folgenden Kantonen:

	Berne Bedölfung	Unter- stützung	Mit 1000 Gulden	Unter- stützungssumme	Durch- schnitt
Aargau . . .	3,207	33	10	Fr. 2,517.50	76.28
Appenzell A. Rh.	124	2	16	132.10	66.05
Basel-Land . . .	2,341	17	7	1,216.10	71.53
Basel-Stadt . . .	1,824	22	12	1,221.—	55.50
Bern, Jura . . .	21,405	276	13	16,631.15	60.28
Freiburg . . .	7,805	117	15	5,890.95	50.35
St. Gallen . . .	1,305	8	6	452.45	56.58
Genf . . .	3,375	39	12	2,517.—	64.54
Glarus . . .	101	2	20	190.—	95.—
Graubünden . . .	109	1	9	60.—	60.—
Luzern . . .	1,732	10	6	479.10	47.91
Neuenburg . . .	23,974	348	15	20,230.75	58.13
Schaffhausen . . .	156	4	26	150.—	37.50
Solothurn . . .	5,768	66	11	3,778.50	57.25
Thurgau . . .	1,241	9	7	503.—	55.80
Waadt . . .	17,796	376	21	20,363.05	54.16
Wallis . . .	513	4	8	185.—	46.25
Zürich . . .	1,714	15	9	867.55	57.83
Total	94,490	1,349	15	77,385.20	57.53

Vom 29. April bis 31. Mai nahm unser Sekretär in den waadtländischen Bezirken Lausanne, Vevey, Aigle, Ormont und Pays d'Enhaut und im freiburgischen Bezirk Romont eine Untersuchung der Verhältnisse und Umstände unserer Unterstühten und Hülfe Begehrden vor und ebenso vom 5.—12. Oktober in Ergänzung der Inspektion von 1875 in den neuenburgischen Bezirken Chaux-de-fonds und Lacle. Während dieser 41 Tage wurden in 86 Ortschaften 201 Fälle untersucht und über jeden für das Bureau ein umständlicher schriftlicher Bericht abgegeben. Die Inspektion gab wegen missbräuchlicher Verwendung der bisherigen Unterstützung oder auch wegen veränderten Verhältnissen Anlaß zu verschiedenen Verfügungen. Es wurden 24 fixe Unterstützungen vollständig gestrichen und 11 ermäßigt; dagegen 5 neue bewilligt, 2 früher gestrichene wieder eingestellt und 7 erhöht. Ferner wurden 17 Unterstützungen temporär bewilligt und 10 Hülfsgesuche abgewiesen.

Die Inspektion hatte auch zur Folge die Heimschaffung von 7 äußerst verwahrlosten Kindern und einer braven Witwe mit 5 Kindern (von der Polizei ward diese Heimkehr unabwendig verlangt, weil diese Familie

nicht im Stande war, trotz zugesagter bedeutender Erhöhung der bisherigen Unterstützung sich auswärts ihr Fortkommen zu verschaffen), ferner die anderweitige Verkostgeldung von 2 Kindern, die Aufnahme von 2 franken verlassenen Greisen in Anstalten, die Ertheilung von 4 Handwerksstipendien und 3 Anzeigen gegen schlechte Väter, von denen einer wegen Mißhandlung der Kinder dann gehörig bestraft wurde. In dem erwähnten Fall der Heimschaffung einer Witwe mit Kindern ist die Heimatgemeinde im Amtsbezirk Thun der Direktion in der freundlichsten Weise entgegen gekommen.

Ein empörender Fall von Pressefrei gegenüber der Direktion wurde durch die Inspektion in Chaux-de-fonds konstatiert. Ein Oheim zwei verwaister Knaben, für welche wir seit Anfang 1871 ein jährliches Fixum von Fr. 120 leisteten, bezog von unserem Korrespondenten jeweilen die Unterstützungssumme, obwohl er nur einen derselben bis Ende 1874 verpflegte und der andere bei einem andern Oheim versorgt war, und weigerte sich nachher, die bezogene Summe dem rechtmäßigen Verpfleger auszuliefern, so daß wir uns zu Gingabe einer Strafanzeige veranlaßt sahen. Diese Inspektionen erweisen sich fortwährend als sehr zweckmäßig.

Die Amtsversammlung von Schwarzenburg drückt den Wunsch aus, die Direktion möchte nicht darüber in Verwunderung gerathen, daß der Notharmenat des Amtsbezirks sich eher vermehre als vermindere angeichts der fortwährenden Zuschreibung vom auswärtigen Armenat. Es bezieht sich dieses auf Fälle, wo Personen, die außen nicht mehr versorgt werden könnten und durch hierseitige Vermittlung entweder in Anstalten aufgenommen oder in die Heimat gebracht werden mußten; wobei dann allerdings für das folgende Jahr Aufnahme auf den heimatlichen Notharmenat angeordnet wurde. Man wolle hiebei nicht übersehen, daß die Verhältnisse in solchen Fällen mächtiger sind als der beste Wille. Verlassene Greise, manchmal dazu frank, oder verwaiste Kinder können oft schlechterdings auswärts nicht untergebracht werden, so daß nur Heimschaffung übrig bleibt. Nur wo bei Aufforderung auswärtiger Behörden nach Art. 45 der Bundesverfassung zu "angemessener" Unterstützung derselben ein gar zu übermäßiges Maß beansprucht wird, treten hie und da Fälle ein, wo Heimkehr auch aus diesem Grunde erfolgen muß, wobei wir jedoch jedesmal alles Mögliche vorher zur Verhinderung des Heimzugs versuchen. Wir stehen in dieser Beziehung unter der neuen Bundesverfassung viel übler daran, als unter der früheren. Dabei wolle man bedenken, daß unsere Hülfsmittel für die auswärtige Notharmenpflege bestimmt begrenzt sind und wir jederzeit das Mögliche thun, um für die stets wachsenden Ansprüche Nachhülfe aus andern Kreditposten herbeizuziehen. Diese Bemerkung dient auch als Antwort auf den Wunsch der Amtsversammlung von Laupen, es möchten in der auswärtigen Notharmenpflege die verlangten Unterstützungen in möglichst ausreichendem Maße verabfolgt werden.

Die Amtsversammlungen von Konolfingen, Laupen und Trachselwald drücken den Wunsch aus, es sei beim Bundesrath dahin vorzugehen, daß im Sinne der Bundesverfassung ungesehliche Heimtransporte vermieden werden, wobei das Protokoll von Laupen sagt, es seien mehrere frappante Fälle erwähnt worden. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein bezügliches Vorgehen bei der Bundes-

behörde sich auf bestimmte, durch Akten belegte Thatsachen muß stützen können. Wir haben diese denn auch verlangt, aber nur von Laupen das Gewünschte erhalten, die gestellte Reklamation bezog sich auf folgende zwei Fälle:

1. Schon im Herbst 1875 kam eine 1809 geborene Person, früher Lehrerin, von Genf her in die Heimatgemeinde Mühleberg, der nach ihrer Aussage 2 Herren, worunter ein Pfarrer, in Genf das Bahnbillet bis Flamatt gelöst und ihr etwas Taschengeld gegeben hatten. Da der Fall so lange hinnach zu hierseitiger Kenntniß gelangte, allem nach auch keine genferische Behörde in der Sache gehandelt hatte, so war augenscheinlich, daß nun Reklamation erfolglos bleiben würde.

2. Im März 1877 wurde eine 1823 geborene Mannsperson, wegen Geistesstörung als ein etwas gefährliches Subjekt durch Verfügung der Genferpolizei in die Gemeinde Neuenegg transportirt, die nach Bericht der Gemeinde nur auf 2 Stützen gehen konnte und der Pflege bedurfte, ehe sie in die Irrenanstalt untergebracht wurde. Wie im obigem Fall war keine Unterstützungs-aufforderung vorausgegangen, allein auch hier hätte eine Reklamation materiell zu keinem Ziele führen können, da in Fällen von Geisteskrankheit Heimschaffung überall erfolgt.

Auf rechtzeitige Mittheilung eines Falles aus dem Amtsbezirke Fraubrunnen, daß die thurgauischen Behörden auf das Ansuchen einer dortigen Gemeinde eine Frau mit 2 Kindern heimgeschafft hatte, führte dagegen Reklamation zum Kostenersatz durch die fehlbare Gemeinde, wobei die bernische Gemeinde noch so großmuthig war, der fehlbaren thurgauischen die Hälfte der Ersatzkosten zu schenken.

#### IV. Oertliche Armenpflege der Fürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über die Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreisschreiben vom 12. März auf die Zeit vom 2. April bis 19. Mai einberufen, den Regierungstatthalterämtern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes überlassend.

Der Director wohnte den Versammlungen von Bern und Wangen bei.

Der Besuch der Amtsversammlungen war in den Bezirken ein wesentlich verschiedener, bei einigen ein fleißiger, bei andern ein nachlässiger. Nebst den gesetzlich zur Beirwohnung verpflichteten Präsidenten der Spendausschüsse, der Armeninspektoren, der Geistlichen, derjenigen Lehrer, welche von Amtes wegen Mitglieder der Krankenkommision sind, und der Armentärzte sind auch die Präsidenten der Notharmenbehörden eingeladen worden. Die Protokolle sind bezüglich des Besuchs der Versammlungen ungleich abgefaßt, indem mehrere statt Verzeigung der Zahl der Abwesenden nur die Anwesenden bezeichnen und mitunter nicht bezeichnen, in welcher dieser Stellungen sie da waren. Es ist daher nicht möglich, eine richtige Zusammenstellung der abwesenden Mitglieder zu veröffentlichen. Bemühend ist es immerhin, daß eine bedeutende Anzahl von Präsidenten der Spendausschüsse, eine sehr große Zahl Lehrer und eine nicht unbedeutende

Zahl Aerzte und Geistliche theils mit, theils ohne Entschuldigung fehlten.

Es ist zu wünschen, daß die Protokolle in Zukunft die abwesenden, zur Beirwohnung verpflichteten Mitglieder der Amtsversammlung nach ihrer bezüglichen Stellung verzeigen, damit eine richtige Uebersicht dieser Abwesenheiten erstellt werden kann.

Die eingelangten Protokolle der Amtsversammlungen geben Auskunft über die Verhandlungen, welche wir in möglichster Kürze wiederzugeben versuchen wollen.

Es wurden den Amtsversammlungen die Fragen zur Behandlung aufgegeben:

1. Wie kann die oft vorkommende Liederlichkeit von Eltern, infolge deren dann Familienglieder unterstützt werden müssen, bekämpft werden?

2. Welches sind die Wirkungen des Armenpolizeigesetzes, bezüglich solcher Fälle?

Vor allem haben wir mit Vergnügen zu konstatiren, daß die noch letztes Jahr da und dort aufgetauchten Zweifel betreffs der Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Fragen an die Amtsarmenversammlungen, sowie diejenigen Stimmen, welche letzteres Institut als ein unnützes bezeichneten, vollständig verstummt sind, ja die Amtsversammlung von Burgdorf fasste eine Resolution, der Direktion mitzutheilen, „sie halte die Amtsarmenversammlungen als einen heilsamen und nützlichen Organismus in unserer Armenpflege und sie verwahre sich gegen die letztes Jahr zu Tage getretenen Versuche, diese Versammlungen aufzuheben.“ Einen Beweis hiefür leistet uns auch der erfreuliche Umstand, daß die gestellten Fragen durchgehends gründlich und mit Liebe zur Sache behandelt wurden. Mehrere Referate wurden uns sogar im Original zugesandt. Wir werden auch dies Jahr bei der gedrängten Uebersicht über die daherigen Verhandlungen uns nicht an eine Amtsbeirkeitsweise, sondern an eine sachliche Eintheilung des Stoffes halten.

Unsere diesjährige Frage steht in engem Zusammenhang mit der im Vorjahr gestellten, und so tritt die Erscheinung zu Tage, daß Voten und Beschlüsse ihrer sachlichen Natur nach mit den früher identisch sind und wir daher auch öfters genöthigt sein werden, auf im letzten Jahresbericht unsererseits gemachte Erläuterungen und Beantwortungen zurückzugreifen.

Um nun zur Sache selbst überzugehen, fragen wir zunächst nach den Ursachen der oft vorkommenden Liederlichkeit.

Mit Recht stellt der Referent von Arwangen die Wirkungen eines immer allgemeiner sich breit machenden Materialismus in den Vordergrund. Wir haben uns hier nicht über die prinzipielle Berechtigung materialistischer Bestrebungen auszulassen, sondern bloß zu fragen, in welcher Richtung machen sich, namentlich in den unteren Schichten der Bevölkerung, speziell bei uns, verderbliche Einflüsse geltend. Daß dies der Fall ist, wird kaum jemand in Abrede stellen wollen. Es ist ein gewisser Zug in angegebenem Sinne in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen und die schlimmen Früchte treten beim Individuum nicht allein, sondern in der Familie, in Gemeinde und Staat zu Tage, hier wohlthuend, dort zerstörend und vernichtend.

Jeder möchte auf dem denkbar kürzesten Wege, mit Hast und Eile, nur zu oft gleichgültig mit was für Mitteln, ein Ziel erreichen, das nicht in seinen Kräften liegt. Die Arbeit wird nicht mehr um ihrer selbst gethan, sie ist keine Lust mehr, sondern eine Pein. Da liegt denn aber nichts näher, als daß sich die Feinde nachhaltiger, ersprießlicher Arbeit vordrängen, Arbeits scheu, Genuss sucht, leichtes Leben von unten bis oben. Der Referent von Interlaken betont, daß Genuss- und Modesucht am leichtesten den Anfang nehmen bei einem Wohlstand und leichtem Verdienst, wo dann nur zu leicht ein schlimmes Beispiel von oben Nachahmung findet. Ebenso wird hervorgehoben, daß solche Untugenden nicht bloß dem Einzelnen schaden, sondern Gemeindewesen und Staaten in mißliche Situationen bringen können. So wird von verschiedenen Amtsarmenversammlungen (bei Thun) auf den allgemeinen Schwindel, besonders im Eisenbahnuweise aufmerksam gemacht und dessen schädliche Einflüsse erwähnt. Ebenfalls Thun bemerkt, daß allgemeine Volksbelustigungen, wie Tanz u. s. w. zu Mißbrauch und Korruption führen. Sehr viele Stimmen klagen darüber, daß trotz allgemeiner Bekämpfung die Branntweinloth keineswegs verschwunden sei, sondern sich in die Winkel zurückgezogen habe und ihre schlimmen Früchte wie vorher produzire (Aarwangen, Nidau, Seftigen u. A.). Dann wird wie immer geflagt über zu zahlreiches Emporkommen neuer Wirthschaften, wodurch die Verlockung zum Genuss geistiger Getränke größer wird, andererseits aber infolge der großen Konkurrenz die Getränke immer mehr gefälscht und schlechter werden.

Es sind dieß alles Ursachen der Liederlichkeit, welche nicht zu unterschätzen sind; aber die Hauptwurzel haben wir gewiß in den vorkommenden Mißständen im Familienleben zu suchen. Der Referent von Konolfingen bemerkt treffend: „Die Familie ist die Grundlage der sittlichen Ordnung und der Erziehung; die Familien sind die Grundpfeiler eines gesunden Gemeinde- und Staats-lebens“ und führt das klassische Wort an: „Der Untergang von Volk und Staat beginnt zuerst in der Ehe.“ Als eine der Hauptursachen liederlichen Lebens bezeichnet ein Korreferent der Amtsarmenversammlung von Oberwinterthal „die unbesonnenen und allzufrühen Heiraten, welche nur zu häufig den Neuvermählten gar keine geschweige denn die wünschbaren Annahmlichkeiten des Lebens zu bieten geeignet sind und daher fast in der Regel zu liederlichem Leben Anlaß geben.“ Ein Referent von Nidau weist auf die Unzucht außer der Ehe, die Untreue in der Ehe und folgender Ehescheidung als Ursachen hin. Ein Votum an der Amtsarmenversammlung von Bern macht darauf aufmerksam, „daß die Liederlichkeit sich finde besonders bei Vätern und dann auch bei Müttern unehelicher Kinder.“ Es zieht sich der Gedanke, daß mißliche Eheverhältnisse eine Hauptursache der Liederlichkeit seien, fast durch sämtliche Verhandlungen hindurch, indem auf die daraus entspringende schlechte Erziehung der Kinder hingewiesen wird. An der Amtsversammlung von Wangen fällt die Anerkennung: „Die Ursache der all zu oft vorkommenden Liederlichkeit von Eltern liegt in der Verlotterung der Familie und der vernachlässigte Erziehung der Kinder in physischer und moralischer Hinsicht, wodurch der Grund zur Fortpflanzung der Liederlichkeit bei den Kindern gelegt wird.“ und ein Referent von Zweifelden findet die Ursache der leichtsinnigen Heiraten „nur in erster mangelhafter Er-

ziehung, in ungenügender geistiger Entwicklung. Es erhellt daraus der Gedanke, daß die Urvorzel der angeführten Mißstände in einer mangelhaften Erziehung der Kinder in physischer und geistiger Hinsicht zu suchen ist.“ Der Referent von Aarberg betont „die mangelhafte Erziehung in Schule und Haus“. Der Referent von Büren weist darauf hin, „wie mit der zunehmenden Genusssucht und Liederlichkeit der Erwachsenen diejenige bei der heranwachsenden Jugend Hand in Hand geht,“ und nachdem er die laze Beaufsichtigung der Kinder und deren mancherorts zügel- und ordnungsloses Leben und Treiben geschildert, fährt er fort: „Hier liegt die Wurzel des Übelns; „denn welche Hoffnungen kann man auf Schüler setzen, „die schon so früh sich an ein genüßliches Leben gewöhnen? Sie sind es, die, einmal herangewachsen, „leichtsinnige Ehen schließen und Familien gründen, die „eine wahre Last für die Gemeinden — wir möchten sagen für die ganze menschliche Gesellschaft — werden.“ Denken wir im Fernern an die vielerorts mangelhafte physische Ernährung (Konolfingen u. A.) der Kinder, die eine ersprießliche geistige Ausbildung des Individuums schlechterdings nicht gedeihen läßt, oder gar an die häufig vorkommende Verabreichung von geistigen Getränken an Kinder (Wangen), so läßt es sich leicht begreifen, daß: „Wie die Alten jungen, so zwitschern die Jungen.“ Wir glauben Grund zu haben, diese Seite der Liederlichkeit gehörig hervorzuheben.

Von anderer Seite (Konolfingen) wird noch auf die schlechte Wirkung der Käspoteurelkürtung aufmerksam gemacht, die leider in manchen Gegenden zu sehr geprägt und am besten geeignet ist, nicht nur moralisches Gift in Familien hineinzutragen, sondern auch direkt das Geld aus der Tasche zu locken.

Von Seite der Amtsarmenversammlung von Signau wird hervorgehoben: „Der Käseresttolz der Landwirthe. „Es ist ein verwerflicher Wetteifer der Landwirthe, daß „jeder den andern in dieser oder jener Richtung durch „vieles Milchliefern in die Käsefrei übertrifft will. Durch wird den eigenen Leuten das beste und billigste „Nahrungsmittel, die gute Milch, entzogen und durch „andere theurer und schlechtere Mittel, am häufigsten durch den verderblichen Branntwein ersetzt. Das ist die „Folge davon, daß Knechte und Mägde, ja selbst die „Söhne und Töchter in vielen Familien, sich frühzeitig an den verderblichen Genuss des Branntweins gewöhnen, „schon früh liederlich werden und später liederlich bleiben, „und entschiedene Rekruten auf den Stat der Dürftigen und des Notharmenets abgeben.“

Die Amtsarmenversammlung von Thun findet ferner einen Grund „in unserm Gant- und Geltstagsverfahren, durch welches oft die Existenz von Familien beinahe leichtsinnig, man möchte sagen, absichtlich ruiniert wird.“ Es ist dieß ein Übelstand, der nur zu oft, namentlich auch in der Tagesliteratur, gerügt und mit schlagenden Beispielen illustriert wird, zu dessen ganzer Beseitigung aber noch weitergehende gelehgeberische Reformen nothwendig sind, als dieses durch das demnächst zur Volksabstimmung kommende Sportelgesetz erreicht werden kann.

Übergehend zu den Mitteln zur Bekämpfung der Liederlichkeit und deren Folgen, heben wir folgendes hervor: Der Referent von Aarwangen huldigt dem Grund-

satz: „Fehler verhüten ist besser als solche gut machen“ und das Kreisschreiben des Regierungsstatthalteramtes Bern vom 12. Juni 1877 sagt: „ächte Humanität sucht zu retten, ehe es zu spät ist.“ So wird auch von andern Seiten noch die Wichtigkeit der präventiven Thätigkeit in den Vordergrund gestellt und namentlich die Beantwortung der letzten Jahr den Amtsarmenversammlungen gestellten Frage hatte sich in eingehender Weise hierüber auszusprechen und dort gingen alle Amtsversammlungen darin einig, „daß mit aller Strenge in denjenigen Fällen eingeschritten werden sollte, in welchen durch Verschulden (Leichtfinn und Liederlichkeit) Einzelne sich selbst und ihre Familien in's Elend zu bringen drohen.“

In ähnlicher Weise wurde denn auch in den dießjährigen Amtsversammlungen nur noch lauter und in ausgedehnterem Maße der Wunsch ausgesprochen das Vormundshaftswesen territorial zu organisiren. Der Referent von Thun bemerkt: „Dieser Wunsch steht schon viele Jahre auf dem Wunschbogen der Armenbehörden und seine Richterfüllung beweist, was oft unsere Wünsche und Anträge nützen.“ Wir können hier nicht umhin, auf die im leßtjährigen Berichte auf die bezügliche Frage gegebene Antwort hinzuweisen, daß eben erst die Revision des Civilgesetzbuches erfolgen muß, und erst dadurch das Postulat der Amtsversammlungen erfüllt werden kann. Schwarzenburg wünscht zur Verhütung weitern Sinkens rechtzeitige Bevogtung liederlich angelegter Leute und die Amtsversammlung von Niedersimmenthal, „daß auch bei Handlungen, die in nächster Zeit öffentliche Beaufsichtigung der Gemeinden und des Staats herbeiführen könnten, bevogetet werden könnte.“ Von anderer Seite (Trachselwald) wurde gewünscht, „daß ein Institut, ähnlich der Bevogtung, auch bei liederlichen Leuten ohne Vermögen anwendbar wäre; die Arbeitskraft sei ein Kapital, das ebenso gut verloren gehen könne, wie Geld.“ Diese letztern Postulate stimmen im wesentlichen mit der Hauptforderung der territorialen Organisation des Vormundshaftswesens überein und möge deshalb die oben gegebene Antwort auch als hier geltend betrachtet werden.

Laupen, Oberhasle, Interlaken u. A. betonen ebenfalls das präventive Vorgehen mit der Begründung, daß Einschreiten nach vollständiger Verarmung oft nutzlos sei. Verschiedene Referenten aber legen das Hauptgewicht darauf, daß der Erziehung der Jugend gehörige und volle Aufmerksamkeit geschenkt werde, sowohl in physischer wie in geistiger Beziehung. In ersterer Hinsicht meint ein Referent: „Was man jetzt, das ist man.“ Gewiß ist es namentlich bei den Kindern nothwendig, für gehörige Nahrung zu sorgen, wenn gehörige geistige Ausbildung möglich sein soll und um Ausschreitungen zu verhüten. Ein Referent von Büren verlangt Verlängerung der Sommerschulzeit und unbedingte Abschaffung der unentschuldigten Absenzen. Konolfingen empfiehlt Beschaffung von Jugendbibliotheken, deren Nutzen namentlich während der langen Sommerferien nicht unbeträchtlich ist. Wo denn auch solche Bibliotheken bestehen, werden sie immer viel benutzt und werden nirgends verfehlten, gute Früchte zu bringen. Dann wird von mehreren Seiten, wie auch schon im Vorjahr darauf aufmerksam gemacht, daß bei Verpflegung der Kinder weniger auf geringen Preis, denn auf guten Verpflegungsort Rücksicht genommen werden sollte. Ein Referent von Büren findet die Unterbringung in braven, tüchtigen Familien am zweckmäßigsten.

Die Hofverpflegung sei im Ganzen verderblich, da die Kinder zu sehr mit rohen, ungebildeten Knechten und Mägden in Berührung kommen, zur Verheimlichung eigener Trägheit von denselben ausgenutzt, überhaupt in jeder Beziehung an gedeihlicher Entwicklung gehemmt werden. Lassen sich nicht gute Familien finden, so sei es zweckmäßiger, die Kinder in Erziehungsanstalten zu versorgen. Es wurde denn auch in dieser Richtung mehrfach die Anregung gebracht, es möchte eine größere Anzahl von Erziehungsanstalten gegründet werden. — Vielleicht hätte gerade hier eine freiwillig organisierte Armenpflege in bezirksweiser Thätigkeit ein schönes Wirkungsfeld. Frutigen betont, daß vom Etat entlassenen Kindern, Knaben und Mädchen, Gelegenheit geboten werden müsse, sich einem ordentlichen Berufe zu widmen und von mehreren Seiten wird einer organisierten Überwachung der vom Etat entlassenen Kinder gerufen, so von Konolfingen u. A. Obersimmenthal wünscht die Beaufsichtigung und Beobachtung ausgedehnt überhaupt auf arme Familien, die voraussichtlich früher oder später ganz verarmen könnten. Ohne Zweifel würde es den Armenbehörden oft gelingen, Familien und Einzelne vor gänzlichem Versinken und vor Notharmuth zu bewahren. Allerdings wäre es dann zweckmäßig, wenn in größeren Gemeinden nach einem gemachten Vorschlag eine geeignete Persönlichkeit ernannt würde, die über die Resultate Bericht erstatten und zugleich die unterstützten Familien beaufsichtigen, von Zeit zu Zeit überraschen, gegen eine entsprechende Vergütung zu Handen der Armenbehörden Kontrolle führen würde. Ein Votum an der Amtsversammlung von Obersimmenthal meint, „es käme dabei eine so genaue Kenntniß der Verhältnisse und des Charakters der betreffenden Armen heraus, daß die Armenpolizei- und Verwaltungsbehörden jeweilen die geeignetsten Vorkehren ergreifen könnten.“ Das Patronat aber könnte, nach dem gleichen Votum, „auf dem Wege der Freiwilligkeit kaum bleibend durchgeführt und müsse daher von Staatswegen organisiert werden.“

Frutigen möchte die präventive Thätigkeit ausdehnen auf die Kantonsangehörigen außerhalb des alten Kantonstheils und findet es namentlich nothwendig, daß bald möglichst besonders zwischen altem und neuem Kantonstheil auch im Armentwesen gesetzliche Gleichheit hergestellt werde, wohl nicht ohne zu wissen, daß erst eine Verfassungsrevision das Postulat erfüllen kann. In Bezug auf einen entsprechenden Wunsch genannter Amtsversammlung, dahin gehend: es möchte die Direktion bei den jeweiligen Inspektionen der auswärtigen Angehörigen auch diejenigen berücksichtigen, welche mit Verarmung bedroht sind und dabei auf geeignete Weise eingreifen: haben wir zu bemerken, daß unserseits nach dieser Richtung mehr geschieht als verhältnismäßig von den Gemeinden im alten Kanton selbst. Soweit der Kredit für Unterstützung Auswärtiger reicht, wird auch in präventiver Hinsicht das Möglichste geleistet.

Gehen wir nun über zur Besprechung derjenigen Mittel, die den Kampf gegen vorhandene Liederlichkeit ermöglichen, so möchten wir zunächst diejenigen Stimmen widerlegen, welche die Einwirkungen moralischer Einflüsse auf verkommen, liederliche und dadurch verarmte Leute in Zweifel ziehen. Der Referent von Thun kommt mit Recht zu dem Schlussatz: „Das Armentwesen hängt mit dem ganzen sittlichen Volksleben innig zusammen; durch

bloße Polizeimaßregeln können die Nebelstände und Gefahren nicht gehoben werden." Es müssen daher auch beide Seiten einander harmonisch ergänzen, und je nach der Natur des in Frage stehenden Individuums wird die Wirkung des einen oder andern Faktors zweckentsprechender und nachhaltiger sein. Und wenn auch moralische Einflüsse da und dort ihre Wirkung verfehlten, liegt darin etwa ein Beweis, daß sie überhaupt nicht angewandt werden sollen? Wenn irgendwo, so müssen sich gerade auf diesem Gebiet das moralische, mehr sittliche, religiöse Element und das gesetzliche, staatliche gegenseitig durchdringen, Kirche und Staat müssen ineinander übergreifen.

Aarwangen betont in Bezug auf den moralischen Einfluß Gründung von Vereinen zur Hebung von Mißständen und bemerkt, daß früher mancher entlaßene Verbrecher gerade durch entsprechende Vereinstätigkeit wieder gehoben worden sei; aber auch diese Vereine zu humanen Zwecken haben sich leider schlafen gelegt. Aarwangen und Nidau haben die Wirkung der Belehrung durch Wort und Schrift, durch Vorträge von der Kanzel, die in's praktische Leben eingreifen, als auch Vorträge anderer allgemeinerer Natur hervor. Aarwangen und Interlaken wünschen, die Presse sollte sich Besprechung allgemein sittlicher Fragen mehr zur Aufgabe machen. Als namentlich wirksames Mittel wird besonders von Bern, Interlaken, Konolfingen angeführt die Bildung einer starken öffentlichen Meinung gegen Liederlichkeit, Einflußreiche Leute in der Gemeinde, Gemeindsbeamte, Ärzte, Geistliche, Lehrer, können durch Wort und Beispiel Vieles ausrichten, sagt Burgdorf. Von verschiedenen Seiten auch (Burgdorf, Thun, Seftigen) wird auf größere Pflege des spezifisch religiösen und sittlichen Lebens in Schule und Haus hingewiesen und von Saanen speziell die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Kirche und Staat hervorgehoben. Saanen stellt für die Gesetzgebung eines Staates, der nicht bloß Rechts-, sondern auch Kulturstaat sein wolle, das Postulat auf, daß dieselbe, mehr als es gewöhnlich der Fall zu sein pflege, einen moralischen Charakter tragen müsse. So verlangt er gesetzliche Bestrafung des Schulunfleißes, aber in größerem Maße als gegenwärtig. Trunkenheit dürfe bei Verurtheilungen nicht als Milderungsgrund gelten.

Am Meisten wird man aber in jedem Falle mit moralischen Mitteln bei der jungen Generation ausrichten, denn wo die Liederlichkeit und alle daraus entspringenden Laster einmal fest angesessen sind, da wird mit moralischen Mitteln entweder gar nichts oder doch bloß momentane Wirkung möglich sein, und da bleibt nur noch die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen übrig.

Von den meisten Amtsversammlungen wird auf strengere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen gedrungen, ja von Interlaken und Saanen wird sogar berührt, die armenpolizeilichen Bestimmungen seien zu wenig streng. Wir erlauben uns auch hier auf das im leßjährigen Verwaltungsbericht in dieser Beziehung Gesagte hinzuweisen, wo darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Fehler in der Vollziehung des Gesetzes liegt und gerade dadurch die Gerichte vielfach lahm gelegt werden, daß die Gemeindsbehörden die ihnen in Arme-polizeisachen zustehenden Kompetenzen nicht ausnützen. Viele gestehen es auch zu, daß die Gemeindsbehörden selbst die Schuld an all zu laxer Handhabung tragen. Es wird ebenfalls

von Thun der Wunsch geäußert, es möchte die Strafkompetenz der Gemeindebehörden auch an die Spendbehörden übertragen werden. Allein schon der leßjährige Bericht erörtert die Frage in dem Sinne: "Dem ganzen Charakter der Spendbehörden nach, welche eine Wohlthätigkeitsbehörde sein sollen, können denselben nicht wohl Disziplinarkompetenzen eingeräumt werden, und es ist gewiß auch anzunehmen, daß die Ortspolizeibehörden den Spendkommissionen in allen Fällen, wo ein disziplinarisches Einschreiten gegen von der Spendkasse Unterstützte nothwendig wird, willig an die Hand gehen werden." Von verschiedenen Seiten wird auf die mangelhaften Arrestlokale aufmerksam gemacht, ja in sehr vielen Gemeinden befinden sich gar keine, oder die vorhandenen schrecken durch ihre schlechte Einrichtung die Behörden vor Benutzung ab (Niedersimmenthal u. A.), ein Nebestand, dessen Folgen zwar eingesehen, zu dessen Hebung aber doch zu wenig geschieht. — Von Aarwangen wird sorgfältigere Beachtung und Behandlung der an die Richterämter eingegebenen Anzeigen gewünscht und von Interlaken die oft allzugroße Milde der Polizeikammer betont. Von Bern wird Revision der Strafgesetzgebung in dem Sinne verlangt, daß die armengesetzlichen Strafbestimmungen mit den allgemeinen in ein besseres Verhältniß gesetzt werden möchten. Da die Bundesverfassung der Schließung von Ehen keine Schranken mehr anlegt, die Gemeindebehörden aber für Erhaltung verarmter Familien einzustehen haben, so sollte entweder diese Verpflichtung gegenüber den durch notorisch leichtfertige Heirat Verarmten gestiftet, oder aber den Gemeinden in dieser Beziehung irgend welche Kompetenz gegeben werden (Konolfingen, Oberhasle u. A.). Von verschiedenen Amtsversammlungen wird Vermehrung der Zwangsarbeitsanstalten für Eltern und Rettungsanstalten für Kinder angeregt, und es ist interessant, daß solche Wünsche aus Gegenden kommen, die selbst derartige Institute in ihrer Mitte haben (Erlach, Aarwangen). Vom Referenten von Bern wird Abschaffung der gemeinsamen Schlafälle in den Strafanstalten gewünscht, ebenso Erweiterung des Zwangarbeitshauses Thorberg in dem Sinne, daß außer den gerichtlich Verurtheilten auch liederliche Leute in die Anstalt aufgenommen werden können, bloß in Folge Verfügung der Administrativbehörden. Thun dagegen glaubt, die Anstalt habe sich bewährt, wenn nicht direkt zur Besserung der Straflinge, so doch zur Verhütung von Rückfällen.

Schwarzenburg stellt das Postulat auf, Zwangarbeit für armenpolizeilich Bestrafe müsse streng geschieden werden von derjenigen der korrektionell Verurtheilten.

Zur strengen Handhabung des Armenpolizeigesetzes wird von Fraubrunnen die Übertragung des Polizedienerdienstes an die Landjäger als zweckmäßig bezeichnet, da das Volk vor Letztern mehr Respekt habe, Konolfingen hält richtiger dafür, es müssen tüchtigere Kräfte zu Polizedienern verwendet werden und Obersimmenthal meint, die Polizei könnte noch mehr leisten, es sei aber dazu nothwendig, daß dieselbe dabei direkt interessirt sei.

Strenge Handhabung des Wirthschaftsgesetzes gegen Kinder betont Frutigen.

Seftigen wünscht ein eigenes Gesetz gegen Trunksucht — ein sehr schöner Gedanke, der aber schwer zu realisieren sein wird; Interlaken und Saanen tadeln das Recht des

schrankenlosen Verkaufs geistiger Getränke, Erlach, Frau-  
brunnen empfehlen Beschränkung in der Ausgabe von  
Wirtschaftspatenten und Interlaken erachtet die Abgabe  
und Herausgabe des Büchleins über Branntweinnoth an  
sämtliche Schulen als zweckmäßig.

Was die Thätigkeit der Spendkassen anbelangt, so  
hebt Konolfingen deren erzieherische Wirkung und Auf-  
gabe hervor und wünscht amtliche Beaufsichtigung der  
Thätigkeit derselben.

Ihre Thätigkeit soll dadurch gefördert werden, daß  
bei der Inspektion nicht bloß die Notharten, sondern  
auch die Dürftigen zu erscheinen hätten. Bei dieser  
Inspektion soll nach der Ansicht von Laupen denn auch  
genaue Rechenschaft gegeben werden über die Handhabung  
der Armenpolizei und soll sogar ein bezügliches Berichts-  
formular aufgestellt werden.

Konolfingen möchte im Interesse des Volkes, um  
unnützes Eisenbahnhafen zu verhindern, die sonntäglichen  
Bergnugungszüge abgeschafft wissen.

Nidau wünscht eine fittenpolizeiliche Behörde im  
Organ des Gemeinderathes, die jedenfalls viel zur Hebung  
beitragen würde.

Von vielen Seiten wird speziell strenge Handhabung  
der gesetzlichen Bestimmungen gegen länderliche Eltern  
empfohlen: Entziehung der elterlichen Gewalt, Auf-  
erlegung von Verwandtenbeiträgen (Niedersimmenthal).  
Doch wird namentlich von Thun Vorsicht bei Auflösung  
von Familien empfohlen. Der Referent von Konolfingen  
bemerkt, daß pflichtvergessene Eltern nicht etwa durch  
Entziehung allfälliger Unterstützung zu bestrafen seien,  
sondern armenpolizeilich, da im ersten Falle gänzliches  
Sinken der betreffenden Familie erfolgen müßte, wodurch  
der Schaden nur noch größer würde. Von Trutigen und  
Thun wird empfohlen, es möchte soviel als möglich An-  
regung gegeben werden, in Kranken- und Sterbekassen  
einzutreten und in dieser Hinsicht kein Anlaß zur Be-  
lehrung und Ermunterung unbenutzt bleiben.

So haben wir denn sowohl die Ursachen der Lieder-  
lichkeit, als auch deren für Gemeinde und Staat ver-  
derbliche Folgen an der Hand der Amtsversammlungs-  
verhandlungen zusammengestellt und in aller Kürze die  
Hauptvoten in Betracht gezogen, welche auf Bekämpfung  
dieses so allgemeinen Übels Bezug haben. Die Be-  
antwortung der beiden gestellten Fragen ist jedenfalls eine  
sehr lehrreiche und hat überall Anlaß gegeben, einem  
Übel auf den Grund zu gehen, das nichts weniger als  
leicht zu beseitigen ist. Möge keine Behörde es versäumen,  
die Liederlichkeit mit den gefundenen Mitteln zu be-  
kämpfen, mögen Einzelne, Gemeinden, mögen Staat und  
Kirche am schwierigen Werke arbeiten!

Außer diesem Gegenstande hatten sich die Amts-  
versammlungen zu beschäftigen:

- a. mit den Berichten über Armen- und Krankenpflege  
im Jahre 1876;
- b. mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maß-  
regeln in Betreff der Armenpflege;
- c. mit Anträgen an obere Behörden betreffend all-  
gemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig  
scheinende Anordnungen.

## A. Ergebnis der Armen- und Krankenpflege.

### 1. Spendkassen.

Der Etat von 1876 verzeigt unterstützte	
Bürger . . . . .	3715
Einsaßen . . . . .	2242
	5957
Im Jahr 1875 waren auf dem Etat . . . .	5627
	Vermehrung 330

Die unterstützten Einsaßen bilden 38 % der sämmtlichen Unterstützten, 1875 38 %, 1874 39 %, 1872 38 %, 1870 32 %, 1865 30 %, 1860 26 %. Die Einnahmen betragen ohne vorjährige Restanzen Fr. 361,346. 01, 1875 Fr. 357,816, 1874 Fr. 359,546. 79, 1872 Fr. 330,906. 88, 1870 Fr. 312,358. 39, 1865 Fr. 235,759. 43.

Die Spendkassen verausgabten an Unterstützungen  
Fr. 317,349. 37, 1875 Fr. 300,607. 84, 1874  
Fr. 298,915. 99, 1872 Fr. 289,176. 29, 1870  
Fr. 254,039. 69, 1865 Fr. 202,458. 36.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug  
pro Kopf oder Familie Fr. 53. 27, 1875 Fr. 53. 42,  
1874 Fr. 48. 21, 1872 Fr. 47. 46, 1870 Fr. 42. 60,  
1865 Fr. 40. 63, 1860 Fr. 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Gemeinden  
befindet sich in einer besondern Tabelle.

Einzelne Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse;  
es wurden an solchen kapitalisiert Fr. 9625. 74. Das  
Kapitalvermögen sämtlicher Spendkassen, Fonds zu  
besondern Zwecken inbegriffen, betrug Ende 1876  
Fr. 515,478. 46 und die in Kassen befindlichen Restanzen  
nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 69,167. 73.

Nach den Amtsbezirken gestalten sich die Einnahmen  
und Ausgaben der Spendkassen folgendermaßen:

## Einnahmen der Spendkassen.

Amtsbezirke	Zinse von Armenfonds		Beiträge von Mitgliedern und Körperschaften		Kirchensteuern		Legate und Geschenke		Bußen		Erstattungen und Verschiedenes		Total Einnahmen	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Marberg . . .	—	—	7,395	40	474	40	121	—	399	30	4,718	31	13,108	41
Marwangen . . .	1,819	58	17,946	39	1,290	06	100	50	557	40	9,436	08	31,150	01
Bern . . .	707	73	51,612	82	5,506	72	126	20	3,365	59	12,787	16	74,106	22
Büren . . .	—	—	41	20	245	74	17	—	66	08	2,820	67	3,190	69
Burgdorf . . .	415	20	30,296	45	105	50	20	—	974	95	7,134	32	38,946	42
Erlach . . .	359	21	700	—	242	67	60	—	162	73	5,326	01	6,850	62
Fraubrunnen . . .	475	23	7,458	68	301	45	75	—	347	55	1,605	44	10,263	35
Frutigen . . .	3,044	59	5,371	58	727	56	143	71	245	39	808	09	10,340	92
Interlaken . . .	1,916	58	12,151	85	1,264	73	1,287	50	734	66	2,879	53	20,234	85
Könolfingen . . .	1,815	84	11,144	43	919	29	125	20	1,093	17	3,460	60	18,558	53
Laupen . . .	63	02	3,923	—	216	23	55	—	361	58	1,342	44	5,961	27
Nidau . . .	427	54	2,863	52	416	18	769	10	741	25	1,316	64	6,534	23
Oberhasle . . .	734	09	3,014	71	190	89	73	15	245	36	308	14	4,566	34
Saanen . . .	—	—	5,139	63	47	01	4	50	139	69	118	55	5,449	38
Schwarzenburg . . .	882	90	4,356	02	183	35	645	30	24	88	1,452	67	7,545	12
Seftigen . . .	3,724	76	8,901	97	1,269	63	169	60	204	95	5,206	66	19,477	57
Signau . . .	1,247	79	17,264	85	605	54	936	50	553	33	2,475	16	23,083	17
Obersimmenthal . . .	1,038	29	2,322	09	419	79	261	20	276	50	1,694	37	6,012	24
Niederimmenthal . . .	573	83	1,153	60	723	—	140	60	234	10	958	10	3,783	23
Thun . . .	1,980	35	11,261	84	1,633	33	1,259	37	806	25	10,040	08	26,981	22
Trachselwald . . .	485	40	10,358	35	799	14	1,105	95	629	12	3,640	43	17,018	39
Wangen . . .	1,232	79	1,697	62	683	69	68	32	260	13	4,241	28	8,183	83
Total	22,944	72	216,376	—	18,265	90	7,564	70	12,423	96	83,770	73	361,346	01

## Ausgaben der Spendkassen.

Amtsbezirke	Zum Kapitalaufbau		Lebensunterhalt		Wohnung		Berufserlernung		Verwaltungskosten		Verschiedenes		Total Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Marberg . . .	—	—	10,973	78	2,577	30	467	40	496	—	175	45	14,689	93
Marwangen . . .	200	—	23,464	50	3,814	14	2,402	45	935	27	561	54	31,377	90
Bern . . .	800	—	45,090	62	1,906	25	10,094	95	15,420	07	589	74	73,901	63
Büren . . .	—	—	3,825	25	—	—	150	—	142	65	—	—	4,117	90
Burgdorf . . .	780	—	28,856	30	5,259	—	1,623	35	518	26	7,225	75	44,262	66
Erlach . . .	170	35	6,310	72	319	50	—	—	148	09	—	—	6,948	66
Fraubrunnen . . .	—	—	11,692	43	20	—	—	—	448	85	135	20	12,296	48
Frutigen . . .	—	—	6,468	24	1,163	85	1,705	40	324	75	1,210	36	10,872	60
Interlaken . . .	—	—	16,033	38	238	50	280	10	808	45	3,828	65	21,189	08
Könolfingen . . .	—	—	20,568	94	—	—	—	—	645	92	693	78	21,908	64
Laupen . . .	—	—	4,969	60	455	50	382	50	287	35	650	50	6,745	45
Nidau . . .	1,398	77	3,759	20	115	—	25	—	120	15	—	58	5,418	70
Oberhasle . . .	—	—	3,329	15	319	20	370	—	152	83	19	15	4,190	33
Saanen . . .	—	—	4,200	17	214	50	—	—	142	37	468	04	5,025	08
Schwarzenburg . . .	1,000	—	4,828	65	76	—	215	—	182	32	901	60	7,203	57
Seftigen . . .	1,869	77	12,598	53	—	—	—	—	451	79	2,701	65	17,621	74
Signau . . .	800	—	20,398	29	3,646	50	1,251	50	477	—	106	80	26,680	09
Oberimmenthal . . .	368	95	4,726	16	110	—	525	30	72	95	295	75	6,099	11
Niederimmenthal . . .	200	—	4,145	26	264	—	463	—	57	88	96	75	5,226	89
Thun . . .	905	15	16,276	44	714	60	1,009	—	744	24	2,325	89	21,975	32
Trachselwald . . .	1,000	—	10,569	37	1,723	25	552	50	564	05	71	10	14,480	27
Wangen . . .	132	75	7,916	82	1,433	13	459	90	318	36	95	10	10,356	06
Total	9,625	74	271,001	80	24,370	22	21,977	35	23,459	60	22,153	38	372,588	09

## 2. Krankenkasse.

Der Etat pro 1876 verzeigt unterstützte		
Bürger . . . . .	1895	
Einsäzen . . . . .	1175	
	3070	
1875 waren auf dem Etat . . . . .	2982	
Bermehrung	88	

Die unterstützten Einsäzen bilden 38 % der Gesamtunterstützten, 1875 37 %, 1874 35 %, 1872 34 %, 1870 33 %, 1865 31 %, 1860 30 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 47,981. 16, 1875 Fr. 46,127. 40, 1874 Fr. 46,532. 51, 1872 Fr. 74,811. 95, 1870 Fr. 59,096. 06, 1865 Fr. 51,410. 46.

Die Krankenkassen verausgabten zu Unterstützungen Fr. 41,789. 97, 1875 Fr. 42,323. 86, 1874 Fr. 45,740. 58,

1872 Fr. 50,600. 41, 1870 Fr. 46,685. 07, 1865 Fr. 35,999. 79.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie betrug Fr. 13. 61, 1876 Fr. 14. 19, 1874 Fr. 13. 42, 1872 Fr. 12. 07, 1870 Fr. 8. 40, 1865 Fr. 9. 10.

Das Verhältnis der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Franken 123,036. 89 und die Rechnungsrestanzen nach Abzug der Passivsaldo Fr. 16,293. 33.

Amtsbezirksweise gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen folgendermaßen:

### Einnahmen der Krankenkassen.

Amtsbezirke	Kapital- Ertrag		Legate und Geschenke		Sammelun- gen von Haus z. Haus		Erstattungen		Beiträge der Mitglieder		Heiratsgelder, Kirchensteuer und Verschiedenes		Total Einnahmen	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . . . .	253	69	69	34	—	—	—	—	—	—	356	44	679	47
Narwangen . . . . .	188	34	165	70	101	52	164	58	—	—	1,462	59	2,082	73
Bern . . . . .	378	96	150	—	—	—	888	21	11,401	68	676	48	13,495	33
Büren . . . . .	58	03	50	—	—	—	34	95	—	—	100	15	243	13
Burgdorf . . . . .	768	90	1,118	20	75	95	56	45	—	—	4,251	57	6,273	07
Erlach . . . . .	160	50	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	610	50
Fraubrunnen . . . . .	93	65	—	—	—	—	42	95	—	—	507	66	644	26
Frutigen . . . . .	212	73	102	50	—	—	—	—	154	50	1,103	10	1,572	83
Interlaken . . . . .	661	77	699	49	47	83	11	50	309	14	574	01	2,303	74
Könolfingen . . . . .	571	58	453	21	—	—	—	—	200	—	477	22	1,702	01
Laupen . . . . .	145	07	90	—	—	—	—	—	—	—	166	52	401	59
Nidau . . . . .	268	77	218	45	50	50	—	—	—	—	266	—	803	72
Oberhasle . . . . .	71	47	630	—	339	75	120	—	618	48	—	—	1,779	70
Saanen . . . . .	37	50	22	50	—	—	34	80	—	—	693	19	787	99
Schwarzenburg . . . . .	406	78	23	80	—	—	16	—	—	—	69	10	515	68
Seftigen . . . . .	168	25	—	—	133	78	—	—	—	—	187	20	489	23
Signau . . . . .	974	—	1,805	05	853	—	122	90	—	—	2,078	98	5,843	93
Obersimmenthal . . . . .	156	23	170	—	223	80	—	—	—	—	272	50	822	53
Niedersimmenthal . . . . .	392	97	262	93	—	—	—	—	515	36	—	—	1,171	26
Thun . . . . .	456	33	236	98	78	40	65	70	1,349	05	170	71	2,357	17
Trachselwald . . . . .	311	50	596	16	275	56	20	—	507	—	561	31	2,271	53
Wangen . . . . .	401	05	187	—	—	—	27	70	100	—	414	02	1,129	77
Total	7,138	07	7,511	31	2,182	09	1,605	74	15,155	21	14,388	75	47,981	17

## Ausgaben der Krankenkassen.

Amtsbezirke	Zum Kapitalfren		Unterstützung		Verwaltungskosten		Verschiedenes		Total Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . . .	1,609	34	775	15	45	15	26	—	2,455	64
Aarwangen . . . . .	100	—	1,885	90	51	70	—	80	2,038	40
Bern . . . . .	300	—	12,299	10	31	81	1,586	39	14,217	30
Büren . . . . .	—	—	358	50	14	65	—	—	373	15
Burgdorf . . . . .	150	—	5,455	90	75	95	330	25	6,012	10
Erlach . . . . .	77	32	590	90	26	50	—	—	694	72
Fraubrunnen . . . . .	60	66	958	30	68	10	—	—	1,087	06
Frutigen . . . . .	—	—	1,490	65	75	05	50	—	1,615	70
Interlaken . . . . .	1,567	15	1,533	05	33	13	—	—	3,133	33
Könolfingen . . . . .	—	—	1,417	30	91	50	4	12	512	92
Laupen . . . . .	314	95	354	05	30	20	—	—	699	20
Nidau . . . . .	317	11	415	—	21	90	202	50	956	51
Oberhasle . . . . .	798	35	763	35	35	60	1	—	1,598	30
Saanen . . . . .	20	—	599	60	9	48	—	—	629	08
Schwarzenburg . . . . .	—	—	597	08	14	75	—	—	611	83
Seftigen . . . . .	10	—	1,097	50	82	50	11	40	1,201	40
Signau . . . . .	1,650	—	3,169	32	69	45	12	—	4,900	77
Obersimmenthal . . . . .	—	—	1,516	68	35	80	137	95	1,690	43
Niedersimmenthal . . . . .	—	—	691	60	23	65	—	—	715	25
Thun . . . . .	200	—	2,563	14	97	85	285	70	3,146	69
Trachselwald . . . . .	—	—	1,991	80	51	35	—	—	3,043	15
Wangen . . . . .	131	75	1,266	10	129	25	2	07	1,529	17
Total	7,306	63	41,789	97	1,115	32	2,650	18	52,862	10

Die Vergleichung des Etats der Notharmenpflege und der Armenpflege der Dürftigen pro 1876 zeigt folgendes Ergebnis:

Auf dem Notharmenetat pro 1876 stehen	16,169
" " Etat der Dürftigen Spendkasse	5,957
Krankenkasse	3,070
	90,27
Summe . . .	25,196
Davon sind Einsassen:	
Auf dem Notharmenetat . . .	6,064
Etat der dürftigen	
Spendkasse . . . . .	2,242
Krankenkasse	1,175
	3,417
Bleiben Burger . . . . .	15,715

Auf 1000 Seelen Bevölkerung kommen 43 Notharme und 24 Dürftige und nach den einzelnen Amtsbezirken:

	Notharme	Dürftige
Schwarzenburg . . . . .	66	20
Trachselwald . . . . .	59	22
Signau . . . . .	57	39
Saanen . . . . .	57	49
Obersimmenthal . . . . .	52	42
Könolfingen . . . . .	48	22
Frutigen . . . . .	48	37
Burgdorf . . . . .	48	36
Seftigen . . . . .	45	20
Laupen . . . . .	42	15
Aarwangen . . . . .	41	26
Thun . . . . .	40	21

	Notharme	Dürftige
Bern . . . . .	40	19
Niedersimmenthal . . . . .	38	14
Fraubrunnen . . . . .	36	20
Aarberg . . . . .	36	20
Wangen . . . . .	34	18
Oberhasle . . . . .	34	18
Interlaken . . . . .	26	25
Büren . . . . .	25	13
Nidau . . . . .	19	8
Erlach . . . . .	18	23

#### B. Selbstständige Maßnahmen der Amts-Armenversammlungen.

Aarberg konstatiert, daß in einigen Gemeinden die Unsitte der Mahlzeiten bei Anlaß von Begräbnissen abnehme und dafür Gaben zu Handen der Schule und der Armen gegeben werden, welchem Beispiel Nachahmung gewünscht wird.

Aarwangen diskutierte die Kranken- und die Armenpflege nach den aufgenommenen statistischen Tabellen, nachdem ein Mitglied das Material bearbeitet und darüber referirt hatte. Der Referent entwarf ein lebensvolles Bild der drei verschiedenen Armentypen und weiß sonst so trockenen Zahlen der Statistik Fleisch, Blut und Leben zu geben und so in mancher Hinsicht anregend zu wirken. Es wird in Bezug auf die Rechnungen namentlich strenge Klassifikation der Notharmen 1. und 2. Klasse und der Zeit nach richtiges Eintragen der Verwandtenbeiträge, Angabe von Alter und Heimat

der Unterstützung gewünscht, und einigen Gemeindeschreibern wegen schablonischer Weitschweifigkeit der Rechnungen Pillen verschrieben und zu knappe Kürze wird gerügt. —

Burgdorf, Interlaken, Konolfingen, Niedersimmenthal, Thun schlugen ein ähnliches Verfahren ein in Behandlung der Berichte der Kranken- und Armenpflege. Dieses Vorgehen darf auch anderswo zur Nachahmung empfohlen werden.

Arwangen, Burgdorf, Fraubrunnen und Wangen ernannten Kommissionen zu Prüfung der Frage der Errichtung einer Armenverpflegungsanstalt für die oberaargauischen Bezirke, welche diese Frage zu untersuchen und darüber zu berichten haben.

In der Amtsversammlung von Burgdorf wurde auch über die erfolgte Gründung einer Bezirkskrankenanstalt rapportirt.

Fraubrunnen, in Berufung darauf, daß

- 1) unsere Armenpflege fast durchgehends einen obligatorischen Charakter angenommen hat, und die Freiwilligkeit dabei wenig zu ihrem Rechte kommt,
- 2) die freiwillige Armenpflege bei unsfern gegenwärtigen Verhältnissen durchaus nicht im Stande ist, in genügender Weise für die Armen zu sorgen und die gesetzlich geordnete mit staatlicher Unterstützung fortbestehen, aber auch die Freiwilligkeit mehr bestätigt werden sollte,
- 3) dies durch die Verfassung und das Armengezetz angestrebt wird, welches in § 42 bestimmt, daß sich der Dürftigen die freiwillig organisierte Wohlthätigkeit annehme, dies aber auf dem bisherigen Wege nicht erreicht werden kann, indem auch in der Spend- und Krankenkasse nicht die freiwillige Wohlthätigkeit wirksam ist, und es auf diese Weise die Armenlast für die gesetzliche Armenpflege der Gemeinden nicht erleichtert, was doch geschehen sollte,
- 4) die Armenpflege in's Gebiet der Wohlthätigkeit gehört, und an letzterer auch die Freiwilligkeit Anteil haben soll,
- 5) es ein Bedürfniß des Menschen und Christen ist, Wohlthätigkeit zu üben, und dies nicht durch Unterstützung des Bettels geschehen, sondern die freiwillige Wohlthätigkeit organisiert werden sollte,
- 6) die freiwillige Wohlthätigkeit aber einem wirklichen Bedürfniß auf Seite der Armen resp. Dürftigen entspricht, da die gesetzliche Armenpflege allein nicht ausreicht,
- 7) die organisierte Freiwilligkeit von den kirchlichen Behörden übernommen werden sollte,
  - a. weil die Kirche beim Armenwesen nur wenig betheiligt ist, indem die Kirchensteuern nicht mehr in die Spendkassen fallen; und bürgerlich sich immer mehr scheidet u. s. w.,

b. weil eine Thätigkeit nach dieser Richtung doch zu ihrer Aufgabe gehört, und hier sowohl die Organisation mit Behörden, als der Charakter der Freiwilligkeit vorhanden ist, und endlich die Kirchengemeinden an den Steuern u. c. auch Mittel haben, welche auf diese Weise ihrem Zweck entsprechend verwendet werden, als in gesetzlichen Kassen, wo sie nur den Reichen nützen.

- 8) die Hülfskassen ihre Unterstützung nicht Solchen zuwenden sollten, welche von der gesetzlichen Armenpflege unterstützt werden, sondern Solchen, welche sich selber zu helfen suchen, besonders durch Eintritt in freiwillige Krankenkassen und ähnliche Anstalten,
- 9) dieselben den gesetzlichen Armenbehörden regelmäßig die Personen bezeichnen sollten, welchen sie Gaben zuzuwenden hätten,

fäste den Beschuß, es sei der Kirchensynode der Wunsch auszusprechen, sie möchte diese Angelegenheit der freiwilligen Armenpflege durch Anregung und Anleitung fördern und es möchten die Kirchengemeindräthe die Sache an die Hand nehmen.

In ähnlicher Weise sprach sich auch Bern aus und es haben sich die kirchlichen Behörden bereits mit dieser Frage befaßt.

Frutigen: 1) spricht gegenüber den Spend- und Krankenkassen den Wunsch aus, es möchten bei Verabreichung von Steuern mehr rationelle Lebensmittel statt Geld verabfolgt werden,

2) regt ferner den Erlaß einer Petition an zu Errichtung einer einfachen und billigen Pflegeanstalt für unheilbare Geisteskranke durch den Staat, und

3) spricht auch der Inseldirektion den Dank aus für die bereitwillige Aufnahme und sorgfältige Pflege der an Phosphorvergiftung Leidenden aus dortigem Bezirk.

Interlaken beschließt, daß die von der Kurhausverwaltung jährlich zu Armenzwecken abzuliefernden Fr. 800 der Nothfallstube zuzuwenden seien. Bei der Behandlung der Berichte über die Kranken- und Armenpflege werden folgende Punkte zu Anspornung der Thätigkeit der Spendkassen hervorgehoben: 1) Größere Freiheit des Handelns, als das Reglement zuläßt; 2) Erkennung von mehr Handwerkstipendien; 3) Sorgfalt in der Wahl der Spendbeamten, Auswahl von humanen, mit Liebe zu den Armen erfüllten Männern; 4) häufigere, wenigstens monatliche Sitzungen des Spendausschusses zu besserer Orientirung der Mitglieder über ihre Armenverhältnisse, verbunden mit Citirung liederlicher Hausväter, Auskunft über Arbeitsverschaffung, momentane Vorschüsse an verschämte Arme; 5) Mittheilung an die Gemeinden über die aus ihren Ortschaften auf den Bettel ausziehenden Personen; 6) Ergreifung von Maßregeln zu Verhütung des Kinderbettels. Diese Resolutionen gaben theilweise den Anlaß zu Gründung eines freiwilligen Armenvereins im Amtsbezirke Interlaken, mit dem Zwecke, den Bettel zu bekämpfen und freiwillige Gaben an der Stelle der bisherigen Almosen zu sammeln und eine richtige Vertheilung derselben an die wirklichen Armen zu organisiren.

**L**aupen läßt die Gemeindebehörden anfragen, über ihre Geneigtheit eine Delegirtenversammlung zu beschicken, um in Sachen der Gründung einer Bezirkskrankenanstalt vorzugehen.

**S**eftigen ruft wiederholt der Errichtung einer Armenverpflegungsanstalt für das Mittelland und will sich deshalb mit den angrenzenden Bezirken Schwarzenburg, Bern-Land und Konolfingen in Verbindung setzen. In Schwarzenburg und Bern wurde die Angelegenheit ebenfalls in Anregung gebracht.

**T**rachselwald beschäftigte sich mit der Gründung eines Bezirkskrankenhauses.

### C. Anträge an obere Behörden.

In Bezug auf das Wirtschaftswesen sind in den Amtsversammlungen eine Menge Anträge gefallen, deren Berechtigung nicht verkannt, denen aber nur durch ein neues Wirtschaftsgesetz entsprochen werden kann, welches, nachdem der erste Entwurf verworfen ist, neuerdings den Behörden zur Beratung unterbreitet wird. Wir beschränken uns daher, nachdem diese Sache bereits ihre Erwähnung gefunden, auf die Bemerkung, die Wünsche gehen vorzüglich dahin, es sei die Zahl der Wirtschaften zu vermindern und strengere Strafbestimmungen bei Widerhandlungen gegen die Wirtschaftspolizei aufzustellen, namentlich bei Winkelwirtschaften und bei Verabfolgung von Getränken an Kinder, es seien ferner auch Vorschriften aufzustellen, um die öffentlichen Belustigungen, zu welchen durch die Inserate in den Tagesblättern so häufig eingeladen wird, einzuschränken.

Dem Antrage von Saanen, dem lästigen Hausschwund entgegenzutreten, wird durch das neue Hausschwendgesetz entgegengekommen. Betreffend den Wunsch der nämlichen Amtsarmenversammlung, daß die Bevölkerung durch herumstreichende Bettler nicht belästigt werden sollte, welche wegen irgend eines erlittenen Mißgeschickes mit nicht amtlichen Empfehlungen Steuern sammeln, so muß darauf hingewiesen werden, daß gegen solche Personen, gestützt auf das Armenpolizeigesetz, eingeschritten werden kann.

Die von Obersimmenthal und Thun angeregte Frage der Erweiterung der Irrenanstalt ist von der Direction des Innern an die Hand genommen worden.

Ebenso wird der Antrag von Interlaken auf Vermehrung der Betten im Inselspital berücksichtigt werden können, sobald der angestrebte Neubau zur Verwirklichung kommen wird.

Auf den Antrag von Trachselwald ist den das Publikum belästigenden Zigeunerbanden nun der Eintritt in den Kanton verwehrt.

**S**eftigen stellt den Antrag, es möchte dahin gewirkt werden, daß die von Seite des Richters gegen störende unbiegsame unterstüzte Personen verhängte Strafen nicht ferner in so auffallender Weise durch die Polizeikammer gemildert werden, da dadurch die Stellung der Armenbehörden erschüttert und geradezu untergraben werde. Als Antwort auf diesen Antrag theilen wir aus dem Votum des Herrn Oberrichter Zürcher, Mitglied der Polizeikammer, abgegeben in der Amtsversammlung von Bern, folgendes über das Verfahren der Polizeikammer mit: „Allfällige Milderungen gefällter Urtheile basiren

auf dem ärztlichen Nachweis der Arbeitsunfähigkeit. Die Bestrafung der Vagantität und des Bettels sei oft strenger als diejenige des Diebstahls nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und wegen der verschiedenen Behandlung der Zwangsarbeitshaus- und Korrektionshaussträflinge. Jeder Fall werde in seinen besondern Momenten berücksichtigt und darnach das Urtheil gefällt, weshalb der oft gemachte Vorwurf zu gelinder Bestrafung nicht begründet sei.“

Der Antrag von Büren, betreffend baldige Erledigung der Heimatlosen Einbürgerung wurde der Justiz- und Polizeidirektion überwiesen.

**S**eftigen wünscht, daß der Krankenkasse noch mehr Hülfsmittel zugewiesen werden.

**E**rlach und Wangen rufen der Einführung von obligatorischen Krankenkassen.

In Bezug auf den letzten Punkt verweisen wir auf dasjenige, was im leitfähigen Verwaltungsberichte gesagt ist und auf die Schwierigkeiten, mit welcher die Einführung einer derartigen Einrichtung zu kämpfen hätte, indem dieselbe bei dem Bestande einer großen Zahl von freiwilligen Krankenkassen vielseits auf Widerstand stoßt, so daß die Annahme eines bezüglichen Gesetzes als zweifelhaft erscheint.

Für die Vermehrung der Hülfsmittel der Krankenkasse ist in dem Entwurf des Wirtschaftsgesetzes Vorsorge getroffen worden.

### V. Burgerliche Armenpflege.

Dieselbe umfaßt einerseits diejenigen Gemeinden des alten Kantonstheils, welche ausnahmeweise neben der örtlichen für ihre innerhalb und außerhalb des Gemeindebezirks wohnenden Burger noch eine besondere Armenpflege beibehalten haben und andererseits sämtliche Gemeinden des neuen Kantonstheils.

Wie im Vorjahr umfaßte diese burgerliche Armenpflege im alten Kanton noch folgende Gemeinden:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Narberg:	Narberg, Niederried.
Bern:	Bern Stadt, 13 Zünfte.
Büren:	Arch, Büren, Buzwyl, Dießbach, Döziken, Lengnau, Rüthi.
Burgdorf:	Stadt Burgdorf.
Erlach:	Fünsterhennen, Lüscherz, Siselen.
Konolfingen:	Barischwand, Kiesen.
Lauten:	Clavalehres.
Seftigen:	Rehrschäf.
Niedersimmenthal:	Reutigen.
Thun:	Stadt Thun.
Wangen:	Wangen, Wiedlisbach, Wolfisberg.

Im neuen Kantonstheile sind die Rapporte über die Armenverwaltungen noch aus folgenden Gemeinden im Rückstande.

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Biel:	Bözingen für 1876.
Delsberg:	Courroux, Delémont (fonds bourgeois), und Roggenburg für 1875 und 1876. Bassecourt, Boécourt, Courfaivre, Courtetelle (fonds municipal) Dévelier, und Oberriederwald für 1876.

## Amtsbezirke: Gemeinden:

**Freibergen:** Alle Gemeinden für 1875 und 1876.  
**Laufen:** Laufen Vorstadt seit 1873, welche Gemeinde ihr Armengut schon früher aufgebraucht und seither die Armen aus der Burgerkasse unterstützt hat, jetzt aber vom Regierungsrath angehalten worden ist, das im Ausscheidungsakt verzeigte Armengut sammt seitherigem Zuwachs aus dem Burgergut zu ersehen. Laufen Stadt für 1874, 1875 und 1876. Alle übrigen Gemeinden für 1875 und 1876.

**Münster:** Seehof und Moutier pro 1876.

Da wiederholte ernste Mahnungen der Direktion an die Regierungsstatthalterämter Delsberg, Freibergen und Laufen erfolglos geblieben waren, so forderte der Regierungsrath dieselben unterm 3. Oktober zur Verantwortung auf, woraufhin von Delsberg 5 Rapporte pro 1875 ohne weiteren Bericht, von Freibergen und Laufen aber Zusage ungesäumter Erledigung der Rückstände erfolgte, ohne daß dieselbe bisher erfüllt worden wäre, so daß der Regierungsrath nun zu ernstern Maßregeln greifen muß.

Um trotz dieser ausstehenden Rapporte die Armengegenstände und Armenunterstützungen in den nachfolgenden Tabellen zusammenstellen zu können, ist für die genannten Gemeinden das Ergebniß der letztvorliegenden Rapporte berechnet.

In dem Ergebniß für den Amtsbezirk Delsberg sind für die Gemeinden Bassecourt, Courtetelle und Delémont die dort ausnahmsweise vorhandenen „fonds des pauvres municipal“ inbegriffen. Dieselben betragen zusammen Fr. 10,370. 57 und es wurden aus denselben im Ganzen nur 3 Arme mit Fr. 120 unterstützt.

In den Amtsbezirken Courtelary und Freibergen bestehen Centralarmenkassen mit örtlicher Bestimmung, deren Bestand und Verwendung in den nachfolgenden Tabellen nicht erscheint. Nach Bericht des Regierungsstatthalteramtes Courtelary beträgt das Vermögen der dortigen Kasse auf Ende 1876 Fr. 23,515. 59. Der Ertrag dieses Vermögens und die übrigen Einkünfte der Centralarmenkasse (Bußantheile, Kirchensteuer &c.) wurden

verwendet Fr. 8075. 15 für Armensteuer ausgerichtet durch die bestellten Lokalkomitee an Burger und Einsassen, Fr. 300 Beitrag an das Greifensahl St. Immer und Fr. 830 an die Armenerziehungsanstalt des Bezirks Courtelary. Das in Beziehung zu dieser Centralarmenkasse stehende Bezirkskrankenhaus bedurfte keiner Nachhülfe derselben, da der Ertrag des eigenen Vermögens des Spitals im Betrage von Fr. 208,408. 06 die Mehrausgaben deckt.

Die Centralarmenkasse im Bezirk Freibergen ist von geringem Belange.

Der Regierungsstatthalter von Münster berichtet, die Gemeinden Seehof und Schelten seien nicht mehr im Stande, für ihre burgerlichen Armen zu sorgen, indem sie wenig Vermögen und geringe Armengüter besitzen. Dagegen besitzen sie eine große Anzahl Burger außerhalb der Gemeinde in der Armut, welche häufig Unterstützung verlangen, die man ihnen nicht gewähren könne. In die Heimat zurückgekehrt, fallen sie dann oft den Einsassen zur Last, weil die burgerlichen Einkünfte aufgezehrt sind. Es wird daher für diese Gemeinden eine außerordentliche Staatsunterstützung verlangt, die aber nach der derzeitigen Armgelgschgebung für burgerliche Armenpflege nicht zulässig ist. Einzig durch die Ausdehnung der örtlichen Armenpflege auf den Jura, die freilich nur durch Revision der Verfassung möglich ist, könnte diesen Gemeinden geholfen werden. Ein Nebelstand besteht noch darin, daß solche arme jurassische Gemeinden häufig neue Burger annehmen, die freilich dazu beitragen durch die Einkaufsumme das Armgutskapital etwas zu vermehren, dann aber auch die Gemeinden mit einer möglicherweise eintretenden künftigen großen Armenlast bedrohen. Wir haben bei der Behandlung von Naturalisationsbegehren im Regierungsrath auf diese Gefahren schon oft hingewiesen, und es dürfte einmal ein prinzipieller Beschuß gefaßt werden, solchen Gemeinden, welche für die Unterstützung ihrer Armen nicht genügende Garantie bieten, die Aufnahme von neuen Bürgern zu untersagen.

Das Ergebniß der burgerlichen Armenpflege im vorstehend erläutertem Sinne ist in beiden Kantonsteilen folgendes:

## 1. Alter Kantonsteil.

Amtsbezirke	Bürgerliche Bevölkerung	Unterstützte	Auf 1000 Seelen	Gesamt-Unterstützung		Durchschnitt der Unterstützung		Gesetzlicher Armgutsbestand	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . . . .	681	14	22	1,511	—	107	93	76,530	92
Bern . . . . .	6,127	496	81	143,059	77	288	42	4,068,104	72
Büren . . . . .	4,904	127	21	11,803	87	92	94	109,502	67
Burgdorf . . . . .	1,211	33	27	6,099	87	184	84	1,153,932	17
Erlach . . . . .	2,514	42	19	4,600	06	109	52	37,833	28
Interlaken . . . . .	3,299	69	21	7,759	08	112	45	104,711	32
Könolfingen . . . . .	154	15	97	2,670	06	178	—	27,093	49
Laupen . . . . .	67	9	134	940	50	104	44	9,686	27
Nidau . . . . .	3,255	75	23	11,411	78	152	15	120,372	75
Säfigen . . . . .	277	11	47	1,074	60	97	69	16,134	10
Niederümmenthal . . .	799	20	25	985	38	49	26	50,118	50
Thun . . . . .	1,560	57	36	6,687	35	117	43	2,140,328	37
Wangen . . . . .	2,372	62	26	6,614	84	106	69	92,371	07
	27,220	1,030	38	205,218	16	199	24	8,006,719	63

## 2. Neuer Kantonsheil.

Amtsbezirke	Unterstützte	Gesammt-Unterstützung		Durchschnitt der Unterstützungen		Gesetzlicher Armengutsbestand	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Biel . . . . .	85	16,006	07	188	31	336,316	91
Büren . . . . .	19	1,540	10	81	06	42,984	01
Courtelary . . . . .	441	53,543	59	121	41	971,930	29
Delsberg . . . . .	215	18,090	39	83	91	313,011	71
Freibergen . . . . .	211	16,526	43	78	32	208,331	03
Laufen . . . . .	40	2,869	97	71	—	74,836	34
Münster . . . . .	155	13,395	41	86	82	275,696	54
Neuenstadt . . . . .	103	9,381	01	91	08	213,744	35
Pruntrut . . . . .	543	20,047	66	36	92	420,482	65
Total	1,812	151,400	63	83	54	2,857,333	83

## VI. Besondere Unterstützungen.

## A. Spenden an Gebrechliche.

	Personen.	Fr.	Rp.
1) Alte Spenden (Klosterspenden)	36	1,318.	40
2) Spenden für Pfleglinge und Böglinge in Anstalten:			
a. Staatsanstalten . . . . .	12	550.	—
b. Greisenasyl St. Immer . . .	45	1,925.	—
c. " Delsberg . . . . .	33	1,387.	50
d. Irrenanstalt St. Urban . . .	79	13,146.	50
e. Marsens . . . . .	6	1,284.	75
f. Privatanstalten . . . . .	10	436.	—
3) Spenden für Privatverpflegung Solcher, die nicht in Anstalten aufgenommen werden konnten, obwohl sie in dieselben gehören . . . .	10	450.	—
4) Spenden an Kranke . . . . .	20	1,023.	—
Summa	251	21,521.	15

Bemerkung. Kostgeldbeiträge an die Irrenanstalten St. Urban und Marsens für von Außen in dieselben gelangte Irre erscheinen unter den Unterstützungssummen für die auswärtige Notharmpflege.

## B. Handwerkstipendien.

An zahlfällig gewordenen Handwerkstipendien wurden ausbezahlt:

## Für Jünglinge.

Für 31 Schuster . . . . .	Fr. 1,852.	50
" 23 Schneider . . . . .	" 1,360.	—
" 13 Schreiner . . . . .	" 980.	—
" 6 Schmiede . . . . .	" 345.	—
" 5 Wagner . . . . .	" 395.	—
" 5 Gypser, Maler und Tapezierer	" 365.	—
" 4 Schlosser . . . . .	" 250.	—
" 3 Sattler . . . . .	" 100.	—
" 3 Käfer . . . . .	" 230.	—
" 2 Uhrenmacher . . . . .	" 125.	—
" 2 Spengler . . . . .	" 200.	—
" 2 Küfer . . . . .	" 85.	—
99	Übertrag Fr. 6,287. 50	

99	Übertrag	Fr. 6,287. 50
Für 2 Gärtner . . . . .	" 150.	—
" 2 Kaminfeiger . . . . .	" 110.	—
" 1 Musikdosenmacher . . . . .	" 40.	—
" 1 Zeugschmied . . . . .	" 100.	—
" 1 Drechsler . . . . .	" 100.	—
" 1 Gerber . . . . .	" 100.	—
" 1 Buchdrucker . . . . .	" 20.	—
" 1 Säger . . . . .	" 65.	—
" 1 Steinbauer . . . . .	" 50.	—
Für Jungfrauen.		
" 38 Schneiderinnen u. Näherrinnen	" 1,670.	—
" 3 Weberinnen . . . . .	" 105.	—
" 1 Köchin . . . . .	" 50.	—
" 1 Wäscherin und Glätterin . . .	" 60.	—
" 1 Maschinenstrickerin . . . . .	" 60.	—
" 1 Cigarrenmacherin . . . . .	" 35.	—
Total 155		Fr. 9,002. 50

Im Jahre 1877 wurden für 139 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme Fr. 20,850 beträgt, Fr. 9872. 50 bewilligt, an welche Summe im Berichtjahre bereits Fr. 850 bezahlt, der Rest aber auf die Jahre 1878 bis 1880 fällt, sofern die Berufserlernung mit befriedigendem Erfolg vollendet wird.

Bei der Unzulänglichkeit des Kredits kann dem in der Amtsarmenversammlung von Aarberg geäußerten Wunsche, daß der Staat zur Erlernung von Handwerken mehr beitrage, als die Spendkommissionen, einstweilen nicht entsprochen werden.

## VII. Armenanstalten.

## A. Erziehungsanstalten.

1) Die Knabenanstalt des Amtsbezirkes Konolfingen in Enggistein zählte unter einem Vorsteher mit einem Hülfslehrer auf Ende Jahres 34 Böglinge, wovon 6 vom Staaate und 4 von Privaten plazirte, für welch' Letztere der Staat keinen Beitrag zu leisten hatte. Als admittirt traten 8 aus, darunter 3 vom Staaate plazirte, welche in Berufslehre kamen. Es traten 8 neu ein,

darunter 2 vom Staate in die Anstalt gebrachte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2411. 25. Auf Ende 1876 betrug das reine Vermögen Fr. 39,192. 88. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 570. 05.

2) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhofe unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer zählte 30 Böblinge, worunter 10 vom Staate plazirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2375. Das rohe Vermögen der Anstalt betrug Ende 1876 Fr. 78,770. 58, welchem Fr. 54,254. 22 Schulden gegenüberstanden, wovon Fr. 30,214. 29 unverzinsliche Aktien; das reine Vermögen beträgt mithin, wenn auch diese Aktien als Schulden in Abzug gebracht werden, Fr. 24,516. 36. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 247. 15.

3) Die Mädchenanstalt Steinhölzli, Gemeinde Köniz, unter einem Vorsteher und einer Hülfslehrerin, zählte 32 Böblinge, worunter 2 vom Staate plazirte und 3, für welche in Folge ganzer Bezahlung des Kostgeldes durch Privaten kein Staatsbeitrag bezahlt wurde. Dieser Beitrag betrug Fr. 2302. 50. Die Kosten per Böbling betrugen Fr. 326. 97. Das Vermögen ist bei Fr. 3594. 45 Vermehrung auf Ende 1876 auf Fr. 69,160. 42 gestiegen. Der Verdienst der Mädchen für weibliche Arbeiten nach Außen betrug Fr. 252. 60. An Legaten erhielt die Anstalt Fr. 2225 und als Ergebnis der Steuerausammlung Fr. 4216. 80, worunter Fr. 2108. 20 pro 1875 als erst 1876 in Rechnung gebracht.

4) Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier, von einer patentirten Lehrschwester mit zwei Gehülfinnen geleitet, zählte im Laufe des Jahres nebst 8 Böblingen, welche auf Rechnung der Viktoria-Stiftung verzeigt sind, im Ganzen 65 Böblinge, von denen 22 nicht dem Amtsbezirk Freibergen angehören und für den Staatsbeitrag nicht in Berechnung kamen, da für dieselben gegenüber den Amtangehörigen das doppelte Kostgeld bezahlt wurde. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3008. 75 und das reine Vermögen der Anstalt Ende 1876 Fr. 60,333. 50.

5) Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary unter einem Vorsteher, einem Hülfslehrer und einer Lehrerin zählte im Ganzen 60 Böblinge beiderlei Geschlechts, nämlich 33 Knaben und 27 Mädchen, worunter 8 vom Staate plazirte. Ausgetreten sind 12, eingetreten 10. Die Uhrenmacherschule der Anstalt wurde von 8 Böblingen benutzt. Die Kosten per Böbling betragen Fr. 317. 20. An Geschenken erhielt die Anstalt Fr. 1759. 93. Nach Bericht des Regierungsstatthalters betrug das Vermögen der Anstalt Ende 1876 Fr. 107,283. 20.

6) Die Armenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Pruntrut im Schlosse daselbst bildet bezüglich der Verwaltung durch einen Vorsteher mit der Pflegeanstalt für Erwachsene ein Ganzes. Bezuglich des Unterrichts steht sie unter einem Lehrer und einer Lehrerin. Die Zahl der Kinder betrug im Berichtjahre 59, nämlich 42 Knaben und 17 Mädchen, davon waren aber 4 Knaben und 2 Mädchen noch nicht schulpflichtig, so daß für sie kein Staatsbeitrag erfolgte. Derselbe betrug Fr. 4061. 25.

Der Große Rath hat unterm 19. November 1877 auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission den Regierungsrath eingeladen, über die Verhältnisse der Armenanstalt Pruntrut einen besondern Bericht zu er-

stellen. Nach der Erklärung des Berichterstatters der Kommission wurde dieses Postulat dadurch veranlaßt, daß im vorjährigen Verwaltungsberichte für diese Anstalt kein Vermögensbestand angegeben war. Die hierseitige Direktion erklärte hierauf, der gewünschte Bericht werde im gegenwärtigen Verwaltungsbericht abgegeben werden, was hiemit in möglichster Kürze geschieht, gestützt auf den Bericht des am 13. Dezember 1875 vom Regierungsrath ernannten Kommissärs zur Untersuchung der Verhältnisse der Anstalt und den eingeholten Bericht des Verwaltungsraths der Anstalt.

Die finanzielle Untersuchung des Kommissärs, Herrn Regierungsstatthalter Petent in Münster, ging bis 1835 zurück, wobei jedoch erst von 1842 an der Vermögensbestand in seiner Gesamtheit, Gebäude und Mobilien inbegriffen, ermittelt werden konnte mit Fr. 78,450. 36. Dieses Vermögen stieg dann allmälig, mit Ausnahme eines Rückgangs im Jahre 1850, bis 1867 mit Hinzurechnung von circa Fr. 29,000 Anfalls eines Erbes von einem Pfarrer aus dem Bezirk Freibergen auf Fr. 202,759. 69, von welcher Summe dasselbe bis Ende 1875 auf Franken 124,851. 51 sank, somit sich in 8 Jahren um Fr. 77,908. 18 vermindert hatte. Der Kommissär und der in Folge der Reorganisation und daheriger neuen Statuten erwählte Verwaltungsrath konstatieren als Faktoren dieser bedauerlichen Vermögensverminderung die sehr mangelhafte Organisation der Anstalt, nach welcher Einnahmen und Ausgaben nicht durch eine Hand gingen, wodurch die Ökonomie litt, vermehrt durch den Nebelstand, daß der Verwalter außerhalb der Anstalt lebte; ungenügende Aufsicht Seitens des Verwaltungsraths; unzweckmäßig ausgeführte kostspielige Bauten, zu tiefe Kostgelder für die Böblinge und Pfleglinge und endlich die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule; diese erforderte die Anschaffung kostspieliger Geräthe und eines heuren Viehstandes, der bei der Liquidation der Schule eine Einbuße erlitt. Der Vermögensbestand auf Ende 1875 bildet nun eine sichere Grundlage, auf welche sich denn auch die vom Regierungsrath passirte Rechnung pro 1876 gründet. In der Passation wurde bemerkt, es sei auf Ermäßigung der hohen Verwaltungskosten Bedacht zu nehmen und alles Ernstes auf Erledigung der vielen Ausstände in Soll und Haben hinzuwirken. Nach Berichtigung des Vermögensbestands gemäß der Passation des Verwaltungsraths wurde das reine Vermögen zu Ende 1876 auf Fr. 127,606. 47 bestimmt, so daß sich pro 1876 eine Vermehrung von Fr. 2754. 96 ergab.

7) Die Knabenanstalt auf der Grube bei Köniz unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer erzielt fortwährend 30 arme Knaben ohne Staatsbeitrag.

8) Die Schnell'sche Victoria-Anstalt in Wabern erzielt in 8 Kinderkreisen 101 Mädchen und erfreute sich im abgelaufenen Jahre ungünstiger Wirksamkeit und glücklicher Weiterentwicklung. Auf Ostern wurden 6 Mädchen admittirt und bald darauf 7 entlassen, 4 in Dienstplätze, 2 in die Lehre, eines für die Wäscherei, das andere für Damenfischerei. Unter dem erzieherischen Personal ist ein sehr fühlbarer Wechsel eingetreten. Ihr. Dick, früherer Böbling der Anstalt und seit 1871 Lehrerin und Erzieherin derselben, hat sich verehelicht und wirkt nun als Hausmutter an der Taubstummenanstalt in Alarau. An ihre Stelle trat Ihr. Elise Bloch, Seminaristin von Hindelbank. Im Herbst vertauschte Ihr. Marie Schläfli

ihre Wirksamkeit in der Anstalt mit einer öffentlichen Schule, nachdem sie 5 Jahre ihre Kräfte der Anstalt gewidmet hatte. An ihre Stelle trat Igfr. Rosa Steiner, Seminaristin von Hindelbank. Zu Anfang des Winters folgte auch Igfr. Marie Hürlimann nach 4½-jähriger Wirksamkeit in der Anstalt einem Ruf an die Schule des Wohnorts ihrer Eltern und wurde durch Igfr. Hilda Glur ersetzt. Der Gesundheitszustand war fast das ganze Jahr hindurch normal. Von den Ausgetretenen darf die Anstalt berichten, daß ihres Wissens alle ehlich ihr Brod verdienen und daß die Meisten mit der Anstalt in dankbarer Liebe verbunden sind. Der lebhafte Bericht verbreitete sich besonders auch über die ökonomischen Verhältnisse der Stiftung, welche über diesen Punkt auch einzelne Mittheilungen besonders veröffentlichte, welche im Laufe des Jahres Fr. 2030 Liebesgaben zur Folge hatten, deren die Anstalt zu ungeschmälter Fortführung ihrer großen und segensreichen Aufgabe bedarf, zumal die Rechnung abermals mit einem ziemlichen Ausgabenüberschuss schloß, da sie bei dem großen Andrang um Aufnahme die in Aussicht genommene Verminderung der Zahl der Böglinge noch immer hinauszögerte. Durch Verlust der Futter- und Getreideernte von 10 Tsch. über-

schwemmten Landes erlitt die Anstalt wesentlichen Schaden. Die Ergebnisse der Landwirtschaft waren im Übrigen befriedigend, und ohne den durch das Hochgewitter vom 19. Juni am Getreide verursachten ziemlich bedeutenden Schaden könnte der landwirtschaftliche Ertrag, trotz der nur mittelmäßigen Kartoffelernte, ein guter genannt werden.

Für die kathol. Viktoria-Böglinge hat die Anstalt im Berichtjahre der Anstalt Saignséger keine Kostgelder geleistet, weil das bezügliche Verhältniß als aufgelöst betrachtet und erklärt werden mußte. Unterhandlungen mit der Anstalt Bruntrut finden nun in dieser Beziehung statt. Wenn sie zum Ziele führen, so ist dann Reduktion der Familien in der Viktoria-Anstalt selbst auch bei etwelcher Erhöhung des Kostgeldes von Fr. 80 angezeigt, da die Hülfsmittel ohnehin zur Erziehung von höchstens 100 Kindern kaum hinreichen.

Die Jahresrechnung verzeigt	
an Einnahmen . . . . .	Fr. 40,296. 73
" Ausgeben . . . . .	" 38,169. 86
somit an Ausgabenüberschuß . . . . .	Fr. 2,126. 87

Die Nettkosten der Anstalt betragen Fr. 21,870. 87, nämlich:

#### Ausgaben:

	per Bögling
Verwaltung . . . . .	Fr. 36. 08
Unterricht . . . . .	" 40. 12
Verpflegung . . . . .	" 288. 72
	<u>Fr. 36,857. 36</u>
	<u>Fr. 364. 92</u>

#### Einnahmen:

	per Bögling
Geschenke . . . . .	Fr. 20. 10
Kostgelder . . . . .	" 80. 24
Arbeiten . . . . .	" 3. 89
Landwirtschaft . . . . .	" 44. 14
	<u>Fr. 14,986. 49</u>
	<u>Fr. 148. 37</u>
Baarzuschuß . . . . .	Fr. 21,870. 87
Bins von Fr. 244,000 Immobilien und Mobiliarvermögen . . . . .	" 9,760. —
	<u>" 96. 63</u>
Total reine Kosten . . . . .	<u>Fr. 31,630. 87</u>
	<u>Fr. 313. 18</u>

Der Erziehungs fond beträgt nach Abschreibung von Fr. 13,125. 05, welche die Anstalt demselben schuldete, noch Fr. 6,821. 10 und die jährlichen Auslagen für die Austratenden werden größtentheils aus dem Kostgeldanteil bestritten, welcher statutengemäß in den Erziehungs fond fällt.

## B. Rettungsanstalten.

### 1. Die Anstalt Landorf für Knaben.

Zu Anfang des Jahres betrug die Zahl der Böglinge 50; sie steigerte sich im Laufe des Jahres auf 56 und belief sich Ende Jahres auf 55; der Durchschnitt war 54. Nach den Landestheilen fallen auf Oberland 11, Mittelland 16, Seeland 8, Oberaargau 9, Emmenthal 15, Jura 4, wozu einer aus Basel-Stadt kommt. Bei 27 ist das Französische Muttersprache.

Ausgetreten sind 9, wovon 8 in Folge Admision, 1 durch Ausschluß. Die 8 Admittirten halten sich gut; 6 stehen in Berufslehre, 2 als Sattler, 2 als Schuster,

1 als Schneider und 1 als Schmied. Einer kam wieder in den Kanton Freiburg zu seiner früheren Pflegemutter.

Gingetreten sind 14 Böglinge, wovon 7 in Folge Verurtheilung. Gründe der Aufnahme waren: Verwahrlosung, Bagantität, Diebstahl, Unsitthlichkeit, Drohung und Brandstiftung. Als am meisten verdorben bezeichnet der Vorsteher Güterknaben; unzweifelhaft sind es solche, welche wegen ihren bösen Neigungen dem steten Wechsel der Pfleger anheimfallen, dabei den Einfluß einer humanen Behandlung in gleicher Familie entbehren und dann gegen die Gesellschaft sich verbittern.

Neben das Betragen der Knaben in der Anstalt lautet der Bericht des Vorstehers im Allgemeinen befriedigend. Mit Recht hebt derselbe hervor, daß es für den Besserungszweck vor Allem nötig sei, das Zutrauen der Böglinge zu erwerben, damit sie sich in ihren guten und bösen Neigungen ohne Heuchelei darstellen und dann möglichst individuell in Liebe und Ernst behandelt werden können.

Für die Erziehung und den Unterricht war es gut, daß in dieser Anstalt kein Lehrerwechsel stattfand. So-

wohl der Vorsteherfamilie als auch dem Lehrerpersonal gebührt für ihre Aufopferung die volle Anerkennung der Behörde.

Dem Schulunterricht konnte in drei Schulklassen, von denen je eine dem gleichen Lehrer fast ausschließlich zufiel, mehr Zeit gewidmet werden, als in früheren Jahren. Im August fand unter Mitwirkung der Mädchenanstalt Köniz unter großer Theilnahme des Publikums ein recht gelungenes kleines Turnfest statt.

Der Gesundheitszustand des ganzen Anstaltspersonals war ein sehr guter.

Der Landwirthschaftsertrag war bezüglich des Getreides und Futters ein guter, ebenso geriethen die Gemüse, nur ließ der Kartoffelertrag zu wünschen übrig. Leider ging aber der größte Theil des Getreide- und Futtervorraths nebst der Scheuer bei dem am 27. August erfolgten Brande derselben zu Grunde, so daß dann auch

der Viehstand auf das Unentbehrliche reduziert werden mußte. Bei diesem Unglück leistete die Verwaltung der Strafanstalt durch zuvorkommende Abtretung von Futter, Stallungen und Scheuerwerk der Anstalt große, sehr verdankenswerthe Dienste. Glücklicher Weise war die Scheuer samt Inhalt versichert. Das Traurigste bei der Sache ist, daß der Brand in verbrecherischer Weise von einem gewesenen, 1875 entlassenen Zögling der Anstalt gestiftet worden ist. Derselbe war schon bei seiner Geburt als heimatlos dem Staate aufgefallen, ohne eingebürgert werden zu können; anfänglich verkostgeldet, kam er dann wegen schlechtem Betragen in die Anstalt, wurde von derselben nach der Admission an 2 Orten in Berufslehre gebracht, lief von beiden Meistern fort, ergab sich dem Bagantenleben und wurde der Anstalt zerlumpt wiederholt zutransportirt, so daß er dann in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg kam, wo er entwich und sich nach Landorf begab, um die Scheuer in Brand zu stecken, was ihn in's Zuchthaus brachte.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Ausgaben:		per Zögling
Bewaltung . . . .	Fr. 3,448. 67	Fr. 63. 86
Unterricht . . . .	" 3,094. 88	" 57. 31
Verpflegung . . . .	" 18,908. 77	" 350. 16
	Fr. 25,452. 32	Fr. 471. 33
Einnahmen:		
Kostgelder . . . .	Fr. 4,900. —	Fr. 90. 74
Gewerbe . . . .	" 37. —	" —. 68
Landwirthschaft . . . .	" 2,088. 98	" 38. 67
Inventarverminderung resp. Beitrag d. Inventars an die Kosten	" 3,841. 60	" 71. 14
	Fr. 10,867. 58	Fr. 201. 23
Bleibt Staatszuschuß . . . .	Fr. 14,584. 74	Fr. 270. 10

Die Ueberschreitung des Kredits und die Verminderung des Inventars findet ihre Begründung vorzüglich in der Differenz der Zahl der Zöglinge gegenüber des reglementarischen Maximums von 45 und in dem Brandunglücke, welches einen großen Theil der Vorräthe zerstörte.

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 6,956. 94.

## 2. Die Anstalt Narwangen für Knaben.

Zu Anfang des Jahres betrug die Zahl der Zöglinge 68; auf Ostern wurden 12 admittirt und entlassen, wogegen 11 eintraten. Ende Jahres waren 67 in der Anstalt. Von denselben fallen auf Mittelland 30, Seeland 18, Oberaargau 7, Oberland 7 und Emmenthal 5. Der Aufnahmegrund der Neueingetretenen war bei 8 Verwahrlofung und daherige Verkommenheit auch in moralischer Beziehung; 3 waren wegen Diebstahl verurtheilt. Das Alter war bei 4 neun, bei 3 zwölf und bei 4 dreizehn Jahre. Einer der Verurtheilten war zwölf, die beiden andern dreizehn Jahre alt.

Von den ältern Zöglingen ist ein bei Eintritt auch leiblich äußerst unentwickelter und höchst unreinlicher Knabe nicht bildungsfähig und wird müssen entlassen werden. Zwei andere erschweren durch ihre bösen Neigungen die Erreichung des Erziehungszweckes

noch immer sehr. Die Uebrigen befriedigten im Allgemeinen. Der in der Anstalt vorhandene Kern braver Zöglinge bildet eine Macht, der sich neu eintretende Zöglinge bald unterwerfen müssen. Der Umstand, daß auch jüngere Knaben eintreten, wird dazu benutzt, ältere in brüderlicher Pflege und Aufsicht zu üben, was für beide Theile von Gewinn ist. Entweichung fand im Berichtsjahe keine statt. Mit allem Recht hebt der Bericht des Vorstechers hervor, daß neben dem Unterricht und der Arbeit das Beispiel des erzieherischen Personals als wesentlichstes Erziehungsmittel im Anstaltsleben gelten müsse. Je mehr auch das Leben der Anstalt sich demjenigen einer braven ländlichen Familie hat nähern können, desto sicherer könnte auf den Erziehungsziel hingearbeitet werden.

Der Unterricht wurde nach dem Klassensystem vom Vorsteher und den Lehrern in 3 Schulklassen ertheilt und es wurde auch im Sommer möglichst viel Schule gehalten, in der Oberschule 78½, Mittelschule 84 und Unterschule 113 Tage. Fleiß und Leistungen befriedigten größtentheils. An die Stelle des austretenden Lehrers Bigler trat der Seminarist Jakob Schwab von Kerzers und an diejenige des ebenfalls auf eine Schule gezogenen Lehrers Bucher Karl Stadlin von Zug, gew. Zögling des Seminars von Rickenbach. Herr Lehrer Müller steht nun im 4. Jahre seiner vorzüglichen Wirksamkeit in der Anstalt. Das sämtliche Anstaltspersonal sowie die

Vorsteherfamilie verdienen für ihre Hingabe und Aufopferung volles Lob. Die regelmäßigen Konferenzen des gesammten Lehrerpersonals der Anstalt wurden fortgesetzt und das Protokoll derselben beweist deren Nutzen. Als Dienstboten hat die Anstalt nur einen Mägler und eine Abchim.

Bezüglich des landwirthschaftlichen Ertrages war das Berichtjahr ein mittelmäßiges, Gemüse ergiebig, Kartoffeln und Getreide mittelmäßig, Futter quantitativ sehr ergiebig. Mit dem Viehstand hatte die Anstalt Glück; er besteht aus 16 Kühen, 10 Kindern, 2 Pferden, 5 Schafen und 9 Schweinen. Obwohl die landwirthschaftlichen Arbeiten auf der Anstaltsdomäne und ca. 20 Jucharten Pachtland die theilweise noch sehr schwachen Arbeitskräfte ziemlich in Anspruch nehmen, wurde nach Anregung der Auffichtsbehörde nun eine Hobelsbank mit Werkzeug angeschafft, um die Unterweisungsknaben in Verfertigung von Holzarbeiten etwas zu üben.

Über die 11 Ausgetretenen wird berichtet:

- Nr. 1, eingetreten 1876 als sehr verwahrlost, physisch und geistig unentwickelt, dagegen in Fluchen und wüsten Redensarten geübt, machte sich nach und nach gut und ist jetzt Schmiedlehrling.  
 " 2, 1872 wegen Diebstahl eingetreten, dessen Admision seines flüchtigen und trügen Wesens halber um ein Jahr zu seinem Vortheil hinausgeschoben wurde, ist jetzt Schusterlehrling, dabei aber langsam und etwas schwerbegreifend.  
 " 3, 1871 wegen Verwahrlosung eingetreten, wurde in der Anstalt ein anstelliger Arbeitsbursche und macht sich als Käserlehrling gut.  
 " 4, 1871 als verwahrloser permanenter Bettläger eingetreten, sehr träge, blieb in der körperlichen Entwicklung etwas zurück, machte aber in der Schule Fortschritte und hält sich nun als Färberlehrling ziemlich unflagbar.  
 " 5, 1873 eingetreten wegen Diebstahl, dessen Admision wegen Untreue und flüchtigem Wesen um ein Jahr hinausgeschoben wurde, scheint sich dieses zu Herzen genommen zu haben. Bei seinem Meister im Schreinerhandwerk ist er bisher treu geblieben, leistet aber nicht was ein Anstaltskamerad, dem der gleiche Meister ein sehr gutes Zeugniß gibt.

#### Ausgaben:

	per Böbling
Verwaltung . . .	Fr. 3,363. 04
Unterricht . . .	" 2,769. 15
Verpflegung . . .	" 20,289. 98
Inventarvermehrung	<u>" 1,621. —</u>
	<u>Fr. 28,043. 17</u>
	Fr. 49. 45
	" 40. 72
	" 298. 40
	" 23. 83
	<u>Fr. 412. 40</u>

#### Einnahmen:

Kostgelder . . .	Fr. 6,270. —	Fr. 92. 21
Gewerbe . . .	" 96. —	" 1. 41
Landwirthschaft . . .	<u>" 7,698. 35</u>	<u>" 113. 21</u>
	<u>Fr. 14,064. 35</u>	<u>Fr. 206. 83</u>
Staatszuschuß . . . . .	<u>Fr. 13,978. 82</u>	<u>Fr. 205. 57</u>

Nr. 6, 1873 wegen Verwahrlosung eingetreten, ein sehr träger, widerstreitiger und rachsüchtiger Knabe, dessen Aufenthalt in der Anstalt um ein Jahr verlängert wurde, blieb leider ein ungefreuter Böbling, für dessen Berufserlernung die Heimatgemeinde keine Opfer bringen wollte. Er kam zu seiner wiederverehelichten Mutter.

- " 7, 1873 wegen Diebstahl eingetreten, wegen etwas zurückgebliebener leiblicher Entwicklung, wie aus moralischem Grunde ein Jahr länger in der Anstalt behalten, ist jetzt Kaminfegelehrling, ließ sich aber von einem Gefellen verleiten, in einer Rauchkammer Würste zu entwenden. Doch ist, wenn der Meister ihn vor bösen Kameraden hütet, noch für den Jungen zu hoffen.  
 " 8, 1871 als verwahrloster, skrophulöser und beschränkter Knabe eingetreten, hielt sich in der Anstalt, einige Zeit die Pferde besorgend, ordentlich und ist jetzt Knecht bei einem Postpferdehalter.  
 " 9, wegen Diebstahl vorerst in der Anstalt Erlach, später in Altwangen, kam als Knecht in den Kanton Aargau, blieb aber nur bis zur Ernte, indem er den Lockbriefen seiner Mutter folgte.  
 " 10, 1869 in Folge gefährdeter Erziehung sehr verzogen und verstockt eingetreten, berechtigt als intelligent zu den besten Hoffnungen. Bei einem Sattler und Tapezierer in Basel in der Lehre, sandte er der Anstalt zum Neujahr eine Probe seines Geschickes für diese Arbeit.  
 " 11, 1873 wegen Verwahrlosung eingetreten, wegen schwacher Konstitution ein Jahr länger in der Anstalt behalten, hielt sich in der Anstalt brav, ist nun in einem Lehrerseminar und brachte im ersten Semester die Note „sehr gut“ heim.

Im Vergleich zu früheren Jahren hatte die Anstalt mit den Lehrlingen weniger Leid. Die Besuche derselben in der Anstalt, mitunter aus ziemlicher Entfernung, haben sich vermehrt. Ob der Gedanke des Vorstehers, die ausgetretenen Anstaltsböblinge zu gegenseitiger moralischer und pecuniärer Unterstützung in einen Verein zu bringen, sich realisieren lässt, wird sich zeigen.

Der Gesundheitszustand der Anstalt war ein vorzüglicher.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 4,888. 35.

Die Kreditüberschreitung von Fr. 978. 82 ist eine Folge der vermehrten Zahl der Böglings, findet sich übrigens in der Vermehrung des Inventars wieder.

### 3. Knabenanstalt Erlach.

Die Anstalt zählte das Jahr hindurch 45 Böglings, zu welchen gegen Ende Jahres noch einer hinzukam. Die im Vorjahr durch Admision ausgetretenen 13 Böglings wurden bald durch andere ersetzt. Die eingerichteten Räumlichkeiten lassen keine größere Zahl zu, so nothwendig dieses gegenüber den Aufnahmeanmeldungen in Rettungsanstalten und so zweckmäßig es hier auch zur Vermehrung der Arbeitskräfte wäre. Erweiterung, die sich mit nicht erheblichen Baukosten ausführen läßt, ist daher bereits in Aussicht genommen.

Den Landestheilen nach fallen von den Böglingen auf Mittelland 19, Oberland 9, Oberaargau 6, Emmenthal 6, Seeland 5 und Jura 1. Die Mehrzahl der 14 Neueingetretenen sind Verurtheilte, sie brachten sehr schlechte Zeugnisse mit. Die Gründe der Verurtheilung waren Diebstahl, Bagantität, Unzucht, Branddrohung und Mißhandlung. Drei davon sind eigentliche Baganten, die vor Allem die Schule scheuen und immer entweichen.

Über das Betragen der Böglinge in der Anstalt spricht sich der Vorsteher im Ganzen ziemlich befriedigend aus, bemerkend jedoch, es gebe noch immer viel zu klagen, zu warnen und zu strafen, doch sei bei den Meisten eine Aenderung zu ihrem Vortheil bemerkbar.

Bezüglich der Versorgung der Ausgetretenen wird berichtet:

- Nr. 1 kam im Kanton Aargau in die Lehre zu einem Küfermeister, der mit ihm zufrieden war; der Lehrling wurde aber von seinen Eltern heimgelockt.
- " 2 kam in die Lehre zu einem Gypsermeister, lief aber, durch seine Mutter verleitet, fort.
- " 3 wurde seinem Vater zurückgegeben.
- " 4, Maler- und Gypserlehrling, macht sich gut.
- " 5, in der Lehre bei einem Wagnermeister, befriedigt.
- " 6 soll den Hafnerberuf erlernen; man kann mit ihm zufrieden sein.
- " 7 widmet sich dem Spenglerhandwerk, möchte lieber befehlen als gehorchen, wobei wohl der Einfluß seines Vaters fühlbar ist.

#### Ausgaben:

Bewahrung . . .	Fr. 2,728. 30
Unterricht . . .	" 2,628. 15
Verpflegung . . .	" 17,716. 09
Inventarvermehrung	" 3,060. 50

Fr. 36,133. 04

#### per Bögling

Fr. 60. 63
" 58. 40
" 393. 69
" 68. 01

Fr. 580. 73

#### Einnahmen:

Kostgelder . . .	Fr. 4,500. —
Gewerbe . . .	94. 83
Landwirtschaft . . .	" 3,446. 13

" 8,080. 96

Fr. 100. 89
" 2. 11
" 76. 58

" 179. 58

Staatszuschuß . . . . .	Fr. 18,052. 08
-------------------------	----------------

Fr. 401. 15

- Nr. 8 ist bei einem Schustermeister in der Lehre. Anfangs ging es nicht gut und er lief, von seinem Vater beeinflußt, fort. Seit die Besuche des Vaters verboten sind, geht es gut.
- " 9 hält sich bei einem Schneidermeister gut.
- " 10 lernt bei seinem Vater den Beruf eines Tapetierers.
- " 11, Schneiderlehrling, verspricht Gutes.
- " 12 ist Knecht; Betragen gut.
- " 13, ebenfalls Knecht, befriedigt wegen trägem und unreinlichem Wesen nicht.

Der Schulunterricht wird im Winter fleißig und in vielen Stunden betrieben, während derselbe im Sommer den umfangreichen Landarbeiten ziemlich weichen muß, zu denen die Knaben mehr Lust und Fleiß zeigen, als zur Schule, so daß Entweichungen mehr nur im Winterhalbjahr vorkommen.

Ungern verlor die Anstalt Herrn Lehrer Pärli nach dreijähriger tüchtiger Wirksamkeit desselben. Die Stelle wurde durch Herrn Reallehrer Morach von Grezenbach besetzt. Sowohl die Vorsteher- als die Lehrerschaft verdienen für ihre Leistungen volle Anerkennung der Aufsichtsbehörden.

Die landwirtschaftliche Aufgabe der Anstalt ist eine sehr ausgedehnte. Die große Fläche des der Anstalt gehörenden Strandbodens, die noch der Kultur harzt, bietet noch auf Jahrzehnte hinaus der Arbeit die Fülle. Durch die Nässe hat die Anstalt auf 10 Jucharten, die mit Hafer und 3 Juch. mit Kartoffeln bestellt waren, die Ernte so viel wie ganz verloren, während auch die andere Kartoffelfläche durch Engerlinge geschädigt worden ist. Weizen, Runkeln und Rübli sind dagegen gut ausgefallen. Circa 65 Juch. sind kultiviert, derzeit 18 Juch. mit Klee und 6 mit Roggen bepflanzt; das Uebrige ist durch Pflügen für Hafer, Kartoffeln, Runkeln und Rübli vorbereitet. An Dienstboten hat die Anstalt einen ersten Knecht, einen Melker, eine Köchin und eine Magd, deren Löhne zusammen Fr. 1550 betragen.

Der schöne Viehstand zählt 4 Pferde, 1 Füllen, 1 Zugtier, 1 Zuchttier von 2 Jahren, 2 jüngere Zuchttiere, 12 Kühe, 2 trächtige und 2 jüngere Kinder, 3 Kälber und 2 Schweine. Ein zahlreicher Viehstand ist behufs Erstellung einer möglichst großen Düngermasse zur Ausdehnung der Kulturläche unerlässlich.

Der Gesundheitszustand war mit einigen Ausnahmen gut. Die Ausnahmen betrafen zeitweise die Häusmutter, den Vorsteher und einen Knaben, der eines franken Fingers wegen eine lange Heilkur im Inselspital und Bad Schinznach zu bestehen hatte.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Die Überschreitung des Budgetkredits beträgt Franken 5052. 08 und findet im erhöhten Werth des Viehstandes und in dem Mehrwerthe des neu für die Kultur gewonnenen Landes seine Begründung, daher auch eine Vermehrung des Inventars um Fr. 3060. 50.

Der Erziehungsfond betrug Fr. 2482. 75.

#### 4. Die Anstalt Köniz für Mädchen.

Zu Anfang des Jahres zählte die Anstalt 45 Böblinge, von denen 22 austraten, während 17 frisch aufgenommen wurden. Den Landestheilen nach kamen aus Oberland 6, Oberargau 4, Mittelland 3, Emmenthal 1, Seeland 1 und Jura 2.

Aufnahmegründe waren bei 4 Verwahrlosung mit bösen Neigungen, 10 Diebstahl, 3 Unsitlichkeit. 4 der Eingetretenen sind gerichtlich verurtheilt, 4 vom Gericht zur Aufnahme empfohlen.

Unter den Ausgetretenen befinden sich 2 zu je 6 Monaten Enthaltung Verurtheilte, die den Eltern wieder übergeben wurden und ein im Vorjahr von Luzern her im Alter von 15 Jahren sehr verdorben eingetretenes Mädchen, das, in einen Dienstplatz gebracht, bald in Schande fiel. Ein Mädchen mußte wegen mangelnder Bildungsfähigkeit der Gemeinde zurückgegeben und eins in die Blindenanstalt versetzt werden. Von den 17 Uebrigen kamen 4 für den Schneiderinberuf in die Lehre, 1 konnte der Mutter zur Versorgung überlassen werden und 12 wurden von der Anstalt in Dienstplätze gebracht. Ueber die Dienenden und die in Berufslehre Stehenden lauten

##### Ausgaben:

	per Böbling
Verwaltung . . . .	Fr. 2,601. 10
Unterricht . . . .	" 2,854. 65
Verpflegung . . . .	" 15,888. 10

Fr. 21,343. 85	Fr. 496. 37
Fr. 66. 39	
" 60. 49	
" 369. 49	

##### Einnahmen:

Rötgelder . . . .	Fr. 4,483. 35
Gewerbe . . . .	" 202. 80
Landwirtschaft . . . .	" 349. 73
Inventarverminderung . . . .	" 365. 50

Fr. 104. 27	Fr. 125. 60
" 4. 72	
" 8. 11	
" 8. 50	
" 5,401. 38	Fr. 370. 75
Fr. 15,942. 47	Fr. 370. 75

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 15,477. 06.

Die Kreditüberschreitung beträgt Fr. 3942. 47 und die Verminderung des Inventars Fr. 365. 50, während der Erziehungsfond ununterbrochen wächst und wegen geringern Auslagen für Berufserlernung viel höher steht als in den Knabenanstalten. Der Grund dieser Überschreitung liegt vorzüglich in der Kleidungsaussteuer einer so abnorm großen Zahl Austretender und der Fehlerne an Kartoffeln, sowie auch in dem Umstände, daß die Anstalt wegen des Mangels einer Scheune, welche noch von der Strafanstalt benutzt wird, keine rationelle Landwirtschaft betreiben kann.

### C. Verpflegungsanstalten.

#### a. Staatsanstalten.

##### 1. Die Anstalt Bärn bei Langnau.

Auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission genehmigte der Große Rath am 19. November abhin zwei diese Anstalt betreffende Postulate.

die Berichte ganz gut, ziemlich gut und nur bei einem weniger befriedigend.

In der Anstalt ist man mit der großen Mehrzahl der Mädchen in Beiträgen und Fleiß zufrieden. Wenn es bei einigen Neueingetretenen öfter nicht so schnell gelingt, Liebe und Lust zum Lernen und zur Arbeit zu wecken, wie man wünschte, so erklärt sich dieses aus ihrer früheren Lebensweise.

Dem Schulunterricht und den weiblichen Handarbeiten konnte die nötige Zeit gewidmet werden, wobei der Vorsteher und die Lehrerinnen mit Pflichttreue wirkten. Während für den Schulunterricht eigentliche Schulklassen bestehen, wird der Arbeitsunterricht von der betreffenden Lehrerin in jeder Familie besonders erthält. Die Landwirtschaft ohne Viehstand erstreckte sich nur auf Gemüsebau, wobei durch die Engerlinge die Kartoffelernte großertheils zerstört wurde, was einen vermehrten Aufwand für Anschaffung anderer Nahrungsmittel zur Folge hatte.

Der Gesundheitszustand war in der ersten Hälfte des Jahres für die Anstalt ein schwerer. Manche Böblinge litten an Halsentzündungen, andere an Rheumatismen. Der Vorsteher und zwei Lehrerinnen kränkelten auf längere Zeit; eine dieser letztern konnte den Sommer über ihre Stelle nicht versehen und mußte sich vertreten lassen. Die Frau des Vorstehers und treue Hausmutter der Anstalt erlag langer und schwerer Krankheit. Gegenwärtig ist der Gesundheitszustand wieder ein guter, bloß ist ein an Grind leidendes Mädchen schon seit längerer Zeit im Außerkrankenhaus.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

	per Böbling
Fr. 66. 39	
" 60. 49	
" 369. 49	

Fr. 21,343. 85	Fr. 496. 37
Fr. 104. 27	
" 4. 72	
" 8. 11	
" 8. 50	
" 5,401. 38	Fr. 125. 60
Fr. 15,942. 47	Fr. 370. 75

Durch das erstere wurde der Regierungsrath eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob die gegenwärtig in der Bärau befindliche Verpflegungsanstalt für Männer nicht anderswo in zweckentsprechendere Gebäuden untergebracht werden könne.

Es ist nicht zu verkennen, daß das durch den Staat von der Gemeinde Langnau gemietete Gebäude, welches aus Holz und bezüglich der Höhe der Zimmer zu niedrig konstruiert ist, bedeutende Nebelstände hat. In Bezug auf Sicherheit vor Feuersgefahr und in Bezug auf den nötigen Luftraum für so viele Bewohner, sowie auf Handhabung der Reinlichkeit, bleibt daher allerdings viel zu wünschen übrig, obschon nicht zu verkennen ist, daß die Lage der Anstalt mit leichter Zugänglichkeit und mit ihrem großen Landkomplex für den Zweck, den sie zu erfüllen hat, passend ist. Dennoch haben sich die Behörden schon seit längerer Zeit mit der Frage der Verlegung beschäftigt.

Schon im Jahre 1865 wurde ein Plan zu Erstellung

eines Neubaues auf Schattig-Landorf, einem Theile der Schloßdomäne von Könitz, ausgearbeitet. Durch den Ankauf des Schlosses Hindelbank für die weibliche Abtheilung wurde dann aber dieser Neubau weniger dringlich. Seither brach sich das Bestreben Bahn, Verpflegungsanstalten in den einzelnen Landestheilen zu errichten und bereits besitzen Oberland und Seeland auf ihren hiezu angekauften Gütern, Schloßdomäne Uthigen und Bad Worben, wohleingerichtete eigene Anstalten, während andere Landestheile, wie Mittelland und Oberaargau, sich mit dem gleichen Gedanken beschäftigen.

Da man gegenwärtig dieses Bestreben nach Dezentralisation um so weniger übersehen darf, als gewichtige Gründe für dasselbe sprechen, so scheint angezeigt, die Frage der Verlegung der Bärau noch zu verschieben, bis sich diese Situation gehörig abgellt hat, indem, wenn diese beiden Landestheile auch noch eigene Verpflegungsanstalten gründen, die Anstalt Hindelbank für den übrigen Theil des alten Kantons genügen würde und die Bärau verlassen werden könnte.

Durch das zweite Postulat wurde der Regierungsrath eingeladen, eine Untersuchung darüber anzuordnen, ob den Pfleglingen in den Verpflegungsanstalten des Staates die reglementarische Nahrung verabreicht werde.

Die Direktion hat nicht erlangt, von der Aufsichtskommission der Anstalt eine genaue Untersuchung mit Bericht zu verlangen, auch den Anstaltsarzt zu einem Bericht über die Frage der genügenden Ernährung der Pfleglinge und den Gesundheitszustand einzuladen. Obwohl beide Berichte in ganz befriedigender Weise vorliegen, hat die Direktion auf ein von 2 Pfleglingen eingereichtes Gesuch eine weitere Untersuchung vornehmen lassen und es wurden unter ihrer Mitwirkung durch das Regierungsstatthalteramt noch eine Anzahl Pfleglinge abgehört.

Nach dem Berichte der Aufsichtskommission, welche die Anstalt wiederholt inspiziert und die Nahrungsverhältnisse speziell untersucht hat, besteht die Nahrung in Folgendem: Frühstück: eine Blechtafel Milchkaffee, genau  $\frac{1}{3}$  Maß haltend, eine Ration geröstete Kartoffeln und ein Stück halbweißes Brod. Mittagessen: ein Teller Suppe, Gemüse mit gesottenen Kartoffeln und eine Ration Brod, oder zur Suppe und Brodration statt Gemüse Brei, abwechselnd von Reis oder Gries, zuweilen auch von Mais. Donnerstags und Sonntags ferner eine Ration frisches Rindsfleisch, wenigstens  $\frac{1}{3}$  Pfund. An diesen Tagen Fleischsuppe, während an den andern Tagen die Suppe meist aus Haberkernen, sonst aus Mais oder Gries bereitet wird. Abendessen: abwechselnd Kaffee und Suppe, nämlich 4 Mal Kaffee mit gesottenen Kartoffeln und Brodration und 3 Mal Suppe von Erbsen oder Bohnen mit Brodration. Aus dem, was die Anstalt an Fett selbst produziert und durch Ankauf beschafft, zieht die Kommission den Schluss, daß auch der Fettzusatz zu den Speisen ein angemessener sei. Die zur Feldarbeit verwendbaren Arbeiter erhalten während der Dauer dieser Arbeiten Nachmittags je ein Stück Brod, bei außerordentlichen Arbeiten auch Vormittags und dann Nachmittags dazu noch Kaffee oder Apfelmösl. Im Sommer erhalten auch viele etwas arbeitende Pfleglinge im Hause einen Nachmittagsimbiß von Brod mit Kaffee. 5 Mal im Jahre erhalten die Pfleglinge eine Weinration nebst

einer Zugabe von Schweinefleisch und einem zweiten Gemüse zum Rindfleisch. Die Kommission erklärt denn auch, gestützt auf wiederholte Untersuchungen, sie halte dafür, es sei an der Nahrung der Pfleglinge wenig oder nichts auszusehen.

Die Abhörungen der Pfleglinge ergaben, daß die Klagen durch einen Pflegling veranlaßt worden sind, welcher von einer bürgerlichen Armenpflege in die Anstalt plaziert wurde, weil er wegen seines übeln Verhaltens anderswo nicht untergebracht werden konnte und welcher sich nun zum Ziele setzte, aus der Anstalt so schnell als möglich entlassen zu werden. Er suchte deshalb die Pfleglinge dahin zu bringen, daß sie sich gegen das Anstaltspersonal auflehnten und schrieb ihnen lügenhafte Berichte an ihre Gemeinden. Die Abhörungen ergaben ferner, daß die bessern und die schon längere Zeit in der Anstalt lebenden Pfleglinge mit der Versorgung zufrieden sind, während allerdings Solche, welche die Freiheit und den Schnaps vermissen, allerlei zu klagen wissen.

Der sehr umständliche Bericht des Anstaltsarztes bemerkt vorab, daß eine Anzahl der Pfleglinge in Anstalten ihre Versorgung in solche als eine Herauslösung der Freiheit ansehen, und jedes Mittel, um diese wieder zu erlangen, als erlaubte Selbsthilfe auffassen. Die im Herbst 1873 auf erhobene Klagen über Verschlechterung der Kost veranlaßte Untersuchung habe die Unbegründtheit der Klagen ergeben. Seit längerer Zeit gehe es mit solchen Klagen nicht bös und sie beziehen sich meist auf Fälle, wo die Klagenden gewisse Speisen, wie Bohnenmüs und Maisbrei, ihrer besondern Gebrächen wegen nicht ertragen, weshalb dann denselben in Folge Verordnung des Arzts eine andere Diät verschrieben wird. Bezuglich der vom Arzte wiederholt, sowohl in der Küche als bei Tisch, untersuchten Speisen und Getränke erklärt derselbe gerne, daß sowohl Qualität als Quantität befriedigend sei; die Nahrung bestehé in einer zwar ganz einfachen, aber kräftigen Haussmannskost und werde den Pfleglingen in genügendem Maße verabreicht. Während einige Pfleglinge nach Sättigung übriges Brod oder Fleisch gerne andern Mehressern zuschieben, verstecken Andere solches, so daß es oft zu Schänden gehe oder dann in verdorbenem Zustande zu Begründung von Klagen mißbraucht werde. Dabei verweist der Arzt auf das Aussehen der nicht mit besondern Krankheiten behafteten Pfleglinge, das günstige Durchschnittsalter und die Zufriedenheit der intelligenten Pfleglinge ic.

Zu Anfang des Jahres zählte die Anstalt 227 Pfleglinge, 88 traten ein, so daß verpflegt wurden 315. Es verstarben 41 und wurden entlassen 14, so daß der Bestand auf Ende Jahres 260 betrug. Die Durchschnittszahl der Pfleglinge ist 264. Von den Eingetretenen waren 53 Überzählige, d. h. nicht Platzberechtigte, was beweist, daß die Gemeinden trotz Erhöhung des Kostgeldes auf Fr. 180 froh sind, für lästige Notharme die Anstalten benutzen zu können. Zu den 21 Platzberechtigten zählen bezüglich des Minimalkostgeldes von Fr. 120 bleibend auch die 14, welche durch die hierseitige Direktion von Außen in die Anstalt gebracht werden mußten.

Das Durchschnittsalter der Eingetretenen beträgt 58 Jahre unter folgenden Verhältnissen: 84 Jahre 1, 71 bis 80 Jahre 18, 61 bis 70 Jahre 24, 51 bis 60 Jahre 19, 41 bis 50 Jahre 15, 31 bis 40 Jahre 3

und 20 bis 30 Jahre 8. Etwa  $\frac{1}{3}$  der Eingetretenen repräsentieren noch mehr oder minder brauchbare Arbeitskraft, einzelne darunter recht gute, die übrige Masse unverwendbar; altersschwach, aber sonst geistig normal 24, kränklich 11, stumm aber noch arbeitsfähig 7, stumm dabei unbrauchbar 4, geistesgeört 3, Krüppel 4, blind 3, mit einem amputirten Arm 2. Von den Eingetretenen sind 15 verstorben, 4 entlassen und 2 nach Uzigen versetzt worden.

Das Verwaltungspersonal, das mit anerkennenswerther Treue seiner Aufgabe lebt, blieb unverändert. Zwei Dienstboten konnten als entbehrlich entlassen werden. Der Vorsteherhaft und dem Dienstpersonal kann unbedingt ein gutes Zeugniß ertheilt werden.

Von der Gesamtzahl der Pfleglinge sind circa 25 % ordentlich, 35 % wenig und 40 % gänzlich zu Arbeiten unbrauchbar.

Das durchschnittliche Alter aller Pfleglinge stellt sich auf 57 Jahre, also um  $1\frac{1}{2}$  Jahre höher als im Vorjahr. Über 80 Jahre zählen 5, 71 bis 80 Jahre 51, 61 bis 70 Jahre 94, 51 bis 60 Jahre 66, 41 bis 50 Jahre 55, 31 bis 40 Jahre 27 und 20 bis 30 Jahre 17.

Der Gesundheitszustand, soweit er bei solchen Altersverhältnissen möglich ist, war ein ganz normaler. Die Arztkosten standen niedriger als im Vorjahr. Todesfälle

### Ausgaben:

Berwaltung . . .	Fr. 4,636. 55
Berpflegung . . .	" 59,760. 50
Inventarvermehrung "	993. 85

### Einnahmen:

Kostgelder . . .	Fr. 37,841. 50
Gewerbe . . . .	" 4,154. 10
Landwirthschaft . . . .	" 8,448. 25

Der Pflegling kostete demnach Staat und Gemeinde  
Fr. 199. 96.

## 2. Die Anstalt in Hindelbank für Weiber.

Auch bezüglich dieser Anstalt ist der Regierungsrath durch Beschluß des Großen Rathes eingeladen worden, eine Untersuchung darüber anzuordnen, ob den Pfleglingen die reglementarische Nahrung verabreicht werde.

Bereits im Jahre 1872 hatte die Direktion auf eine von der Gemeinde Kappelen eingesendete Klage eines Pfleglings hin eine Spezialuntersuchung der gesamten Verförgung der Pfleglinge dieser Anstalt durch die Aufsichtskommission vornehmen lassen, welche ein durchaus befriedigendes Ergebniß hatte. Seitherige wiederholte Berichte der Kommission, welche in ihrer Gesamtheit den Gang der Anstalt zeitweise untersucht, während einzelne Mitglieder derselben ihr häufigere Besuche erstatteten, haben jederzeit der Verwaltung der Anstalt und der Versorgung der Pfleglinge unbedingtes Lob ertheilt.

Gleichwohl hat die Direktion nicht erlangt, sowohl die Aufsichtskommission mit einer neuen genauen Untersuchung der Nahrungsfrage zu beauftragen, als auch vom

kamen 41 vor oder  $15\frac{1}{2}\%$ . Es starben 19 an bloßer Altersschwäche, 6 an Lungen- und Darmtuberkulose, 6 an Lungenemphysem und 6 an Wassersucht, an Brustfellentzündung 3, an Hirnschlag 3, aus verschiedenen andern Ursachen, darunter ein Fall, wo der alte, etwas geistesgestörte Mann den Tod unter einem Bahnhof suchte, dabei einen Arm verlor und zwei Tage nachher starb.

Das Durchschnittsalter der Verstorbenen ist 65 Jahre, 2 brachten es über 80, 15 von 71 bis 80, 15 von 61 bis 70, 4 von 51 bis 60, 2 von 41 bis 50 und 3 von 29 bis 40 Jahre.

Gottesdienst und Seelsorge wurden vom Pfarramt Trubtschachen besorgt.

Disziplinarische Strafentzen wurden an 47 Pflegelingen (gegen 34 im Vorjahr) ausgefällt und vollzogen, 21 betrafen Entweichung oder Versuch dazu, 7 Betrunkenheit und Widersehlichkeit, 4 Misshandlung von Mitpfleglingen, 3 Zerstörung von Kleidern und Bettzeug, 4 Arbeitsverweigerung, Ungehorsam, Auflehnung, 2 Urlaubsmißbrauch, 7 verschiedene andere Vergehen. Einem wiederholt Entwichenen wurde für einige Zeit die Springkette angelegt, welche Strafanwendung jedoch von der Direktion für die Zukunft untersagt wurde. Gerichtliche Bestrafung kam dieses Jahr keine vor.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

	per Pflegling
Fr. 17.	56
" 226.	37
" "	3. 76
Fr. 65,390. 90	<hr/>
	Fr. 247. 69
Fr. 143.	34
" 15.	73
" 32.	—
" 50,443. 85	<hr/>
Fr. 14,947. 05	" 191. 07
	Fr. 56. 62

Anstaltsarzt Bericht darüber zu verlangen, ob die Nahrung eine genügende und der Gesundheitszustand ein befriedigender sei. Beide Berichte liegen in umständlicher Abfassung vor.

Die Kommission erklärt vorab, daß die große Mehrzahl, namentlich die verständigern und langjährigen Pfleglinge sich mit ihrem Looose zufrieden zeigen, daß es aber allerdings auch unzufriedene Pfleglinge gibt, welchen das geordnete Leben der Anstalt, das eine Beschränkung der persönlichen Freiheit bedingt, mißfällt, so daß sie unter verschiedenen Vorwänden ihre Entlassung wünschen. Es ist der Hang zu ihrer früheren freieren Beschäftigung oder zum Vagantenleben, welcher sie zu Klagen treibt, um ihren Zweck zu erreichen, aus der Anstalt entlassen zu werden. Solche unzufriedene und störische Personen gab es zu jeder Zeit und man kann sich nur verwundern, daß nicht noch mehr Klagen sich hören lassen, wenn man nicht übersieht, daß die Anstalt meist solche Personen zur Verpflegung erhält, die ihrer unliebsamen Eigenchaften wegen sonst nicht verkostgeldet werden können.

Das gute persönliche Aussehen der Pfleglinge deutet nach der Überzeugung der Kommission durchaus nicht

auf mangelhafte Nahrung derselben. Die Kommission hat die Gewichtsquelle des Konsums der Lebensmittel nach der Rechnung von 1876 zusammengestellt und an Zentnern gefunden Brod 535, Mehl, Gries, Reis, Habermehl, Erbsen, Bohnle 88, Fleisch 130, Milch 645, Kartoffeln 2060, Fett 19, Gemüse, 100 Zentner Brod und 600 Zentner Kartoffeln repräsentirend, u. s. w. Diesem nach fallen durchschnittlich täglich auf eine Person:

Brod . . . . .	296 Gramm,
Milch . . . . .	360 "
Gemüse . . . . .	56 "
Fett . . . . .	10,05 "
Kartoffeln . . . . .	1156 "
Mehlspeisen . . . . .	49 "
Fleisch per jeden der 105 Fleischtage	252 "

oder wenn man den Fleischkonsum des Verwaltungs- und angestellten Personals mit circa 20 Cts. jährlich in Abzug bringt 234 Gramm. Durchschnittlich erhält also jeder Pflegling täglich 4 Pfund feste Speisen, was die Kommission als vollständig genügend findet.

Dabei unterläßt die Kommission nicht, zu bemerken, daß es ganz unrichtig wäre, aus der lobenswerthen Sparsamkeit und dem günstigen ökonomischen Ergebniß den Schluß auf mangelhafte Nahrung der Pfleglinge zu ziehen. Die Verwaltung bemühe sich eben in erster Linie Ersparnisse bei sich selbst, d. h. in der Verwaltung zu machen.

Der Bericht des Arztes spricht sich mit Entschiedenheit dahin aus, daß die Nahrung eine genügende und der Gesundheit entsprechende sei. Bezuglich der Brodrationen bemerkt derselbe, daß allerdings Einige dieselben zu klein finden, während Andere die ihrige nicht essen und sie dann oft verschimmen lassen. Besondere für Kranke ärztlich verordnete Speisen veranlassen dann oft bei Gesunden daherige Begehrlichkeit. Der Gesundheitszustand sei im Verhältniß zu der Gesamtzusammensetzung des Personals der Pfleglinge ein ganz befriedigender.

Der Bericht des Vorstehers bezeichnet die Unzufriedenen einerseits als verkommenen Dirnen, die in der

#### Aussgaben:

Verwaltung . . . .	Fr. 3,674. 35	per Pflegling	Fr. 14. 30
Verpflegung . . . .	" 55,656. 92		" 216. 56
		Fr. 59,331. 27	Fr. 330. 86

#### Einnahmen:

Kostgelder . . . .	Fr. 36,372. —	Fr. 141. 53	
Gewerbe . . . .	" 3,960. 06	" 15. 41	
Landwirthschaft . . . .	" 8,140. —	" 31. 67	
Inventarverminderung . . . .	" 678. 80	" 2. 64	
	Fr. 49,151. 27		Fr. 191. 25
Staatszufluß . . . . .	Fr. 10,180. —		Fr. 39. 61

Der Pflegling kostet demnach Staat und Gemeinden Fr. 181. 13.

#### B. Bezirksanstalten.

##### 1. Die oberlandische Anstalt Uthigen für beide Geschlechter.

Die endlichen Rechnungen dieser Anstalt für 1876 und 1877 liegen hier noch nicht vor. Nach einer Zusammenstellung des Vorstehers kamen die Kosten im Jahre

Anstalt nicht finden, was sie suchen und wovon sie früher lebten, andererseits als Solche, die durch verschwenderische Lebensweise und Sorglosigkeit in Armut gerathen und natürlich hier die Fleischköpfe Egyptens vermissen. Diese schreiben dann mitunter Klagebriefe nach rechts und links, um fort zu kommen oder von leichtgläubiger Seite Geld zu erhalten, das dann in mißbräuchlicher Weise verwendet wird. Freywölfen gegenüber hält es die Anstalt für Pflicht, diesem frankhaften Zustande etwas entgegen zu treten und den Maßstab der Speisemasse nicht danach zu bemessen, was im Magen Platz hat, sondern was er gehörig verdauen kann.

Zu Anfang des Jahres zählte die Anstalt 237 Pfleglinge, 55 traten ein, 28 verstarben und 16 traten aus, so daß bei Jahresschluß der Bestand 248 war. Die Durchschnittszahl betrug 257.

Von den Ausgetretenen kamen 2 in die Anstalt Worben, 1 nach Uthigen, 1 in die Irrenanstalt St. Urban, 1 im Juli fortgelaufene Person fand in Zürich einen Mann, 1 wanderte aus, 3 Privatpfleglinge kamen in ihre Familien zurück und 1 als unbekannt polizeilich in die Anstalt gebrachte taubstumme Person wurde erkannt und dann von den Verwandten übernommen, 3 längere Zeit unbekannt abwesende Pfleglinge wurden als ausgetreten gestrichen.

Von den Verstorbenen erreichten 12 ein Alter von über 70 Jahren, 13 starben im Alter von 50—70 und 3 unter 40 Jahren. Die älteste Person wurde über 91 Jahre alt, die jüngste ist ein 12jähriges idiotisches gänzlich hilfloses Kind. Drei der Verstorbenen waren erst im Berichtjahre eingetreten.

Das Gesamtbild der Anstalt hat sich durch die Neueingetretenen wenig verändert.  $\frac{1}{3}$  ist über 60 Jahre alt, ein ferner Drittel körperlich und geistig so beschränkt, daß sie nichts leisten können und nur  $\frac{1}{3}$  ist ziemlich oder wenigstens einigermaßen arbeitsfähig.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

	per Pflegling	
Fr. 14. 30		
" 216. 56		
Fr. 59,331. 27		Fr. 330. 86
Fr. 141. 53		
" 15. 41		
" 31. 67		
" 2. 64		
Fr. 49,151. 27		Fr. 191. 25
Fr. 39. 61		
Fr. 10,180. —		

1876 per Pflegling auf Fr. 269. 04 zu stehen, wovon Fr. 24. 61 auf die Verwaltung und Fr. 224. 43 auf die Verpflegung fielen. Die Einnahmen per Pflegling dagegen betrugen Fr. 240. 48, nämlich Fr. 202. 26 Kostgelder mit Inbegriff der Staatsleistung an dieselben, Fr. 30. 54 Landwirthschaft und Fr. 7. 68 Gewerbe. Es ergab sich demnach im Gründungsjahr der Anstalt ein Ausfall per Pflegling von Fr. 28. 56.

Im Jahre 1877 verpflegte die Anstalt 350 Personen, deren Durchschnittsalter 52,4 Jahre betrug. Es standen

nämlich im Alter von unter 20 Jahren 3, von 20—30 Jahren 15, von 30—40 Jahren 66, von 40—50 Jahren 66, von 50—60 Jahren 79, von 60—70 Jahren 62, von 70—79 Jahren 56 und von 80—83 Jahren 3. Der Durchschnittsbestand wird auf 210 Pfleglinge angegeben mit 113,427 Pflegetagen.

Nach einem uns gelegentlich zu Gesicht gekommenen

Bericht des Anstaltsarztes war der Gesundheitszustand ein sehr befriedigender und die Todesfälle betrugen nur  $6\frac{1}{4}\%$  im Jahre 1877 in einem Durchschnittsalter von  $63\frac{1}{2}$  Jahren.

Nach einem Berichte des Anstaltsvorstechers ist das Rechnungsergebnis für 1877 folgendes:

#### Ausgaben:

Verwaltung . . .	Fr. 2,956. 43	per Pflegling	Fr. 9. 51
Verpflegung . . .	" 55,842. 43	"	211. 88
		Fr. 68,798. 86	Fr. 221. 39

#### Einnahmen:

Kostgelder . . .	Fr. 62,346. 50	Fr. 200. 63	
Landwirthschaft . . .	" 6,520. 24	" 20. 98	
Gewerbe . . .	" 2,454. 95	" 7. 90	
Geschenke . . .	" 149. 95	" —. 48	
		Fr. 71,471. 64	Fr. 229. 99
Es ergibt sich also ein Betriebser- überschuss von . . . . .	Fr. 2,672. 72		Fr. 8. 60

An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt im Jahre 1877 Fr. 9,415.

#### 2. Die seeländische Anstalt Worben für beide Geschlechter.

Für diese Anstalt ist hier noch keine Rechnung und auch kein Bericht für 1876 und 1877 eingelangt.

Das eingefendete Verzeichniß der Pfleglinge verzeigte pro 1. Semester 120 und pro 2. 117.

Der Staatsbeitrag betrug Fr. 11,090, darunter Fr. 7,500 als Restanz an die Einrichtungskosten.

#### 3. Das Greisenasyl des Amtsbezirkes Conthey in St. Imier.

Nach Bericht des Regierungsstatthalteramts war der Bestand Anfang Jänner 35 Pfleglinge, beiderlei Geschlechts, 16 traten ein, 6 starben und 3 traten aus, so daß der Bestand auf Ende Jahres 42 betrug. Die Zahl der Pflegetage war 13,918 und der Durchschnitt der Zahl der Pfleglinge 36, die Pflegekosten betrugen per Pflegling, inbegriffen 4 % Zins des Vermögens, welches Fr. 91,873. 42 beträgt, Fr. 453. 20, während das Kostgeld Fr. 240, also Fr. 213. 20 weniger beträgt, als die Kosten.

#### 4. Das Greisenasyl des Amtsbezirkes Delsberg zu Delsberg.

Dasselbe verpflegte durchschnittlich 28 Personen und erhielt den Staatsbeitrag von Fr. 1387. 50.

### VIII. Unterstήzung auswärtiger Hülfs gesellschaften.

Es erhielten durch Vermittlung der Bundeskanzlei:

St. Louis in Missouri: Hülfs gesellschaft Helvetia	Fr. 50
San Francisco: Société Suisse de secours	25
Rio de Janeiro: Société philanthropique Suisse	25
Buenos-Ayres:	40
Ohio: Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft	30
Washington D. C.	40
	Übertrag 210

Cairo: Société Suisse de Secours	Fr. 30
Warschau: Schweiz. Hülfsverein	30
Moskau: " Wohlthätigkeitsverein	30
Petersburg: " Hülfs gesellschaft	30
Bukarest: Société Suisse	30
Buda-Pest: Schweiz. Unterstützungsverein in Ungarn	30
Wien:	50
Triest: Societa Elvetica di Locorsa	30
Venedig: " Benevienza	30
Mailand: Société Suisse de Bienfaisance	40
Néapel: Société Helvétique	40
Livorno:	30
Ancona: Schweiz.-deutscher Hülfsverein	20
Rom: Societa Elvetica di Benevienza	20
Genua: Société Helvétique de Bienfaisance	30
Algier:	30
Paris: " " " " Suisse de Secours mutuels	25
Asile Suisse "	100
Lyon: Société Suisse "	15
	30
London: Fonds des Secours pour les Suisse pauvres	30
Straßburg: Schweiz. Hülfs gesellschaft	30
Össlingen: Unterstützungsverein Helvetia	30
Berlin: Société Suisse de Bienfaisance	50
Augsburg: Schweizerunterstützungsverein	20
München:	20
Hamburg: Schweiz. Unterstützungs kasse	40
Mühlhausen: Schweizerunterstützungsverein Helvetia	25
Gotthard hospiz	200
Summa . . .	1375

### IX. Liebessteuern für durch Naturereignisse Beschädigte.

Auf das Berichtsjahr fällt die Vertheilung der Steuern an die Beschädigten des Jahres 1876, welche am 5. März 1877 erfolgen konnte.

Der Schaden hatte in 17 Amtsbezirken, beziehungsweise in 48 Gemeinden, 1308 Beschädigte mit einer Schätzungssumme von Fr. 561,311. 50 betroffen. Davon fielen auf die I. Klasse, Beschädigte ohne und mit Vermögen Fr. 1000, 434 Beschädigte mit Fr. 110,981 Schaden, auf Klasse II (Vermögen von Fr. 1001—5000) 282 Beschädigte mit Fr. 74,814. 50, auf Klasse III (Vermögen 5,001—10,000) 135 Beschädigte mit Fr. 67,212. 50, Klasse IV (Vermögen 10,000—15,000) 82 Beschädigte mit Fr. 51,074 und Klasse V (Vermögen über Fr. 15,000) 375 Beschädigte mit Fr. 257,229. 50.

Die Steuersammlung war eine eidgenössische; das Ergebnis der Sammlung im hiesigen Kanton, soweit nicht direkte Ablieferung erfolgt war, betrug Fr. 99,252. 67, welche Summe an die Bundeskasse abgeliefert wurde, von der dann der hierseitige Kanton Fr. 71,584. 20 erhielt.

Diese gegenüber andern Jahren im Verhältnisse zu dem in Berücksichtigung fallenden Schaden reichliche Steuer, hatte denn auch ein Steuermaß an die Beschädigten zur Folge, wie ein solches sonst noch nie möglich gewesen war. Die Steuer betrug nämlich in Klasse I 40 %, Klasse II 20 %, Klasse III 10 %, Klasse IV 5 %, während Klasse V außer Berücksichtigung fiel. Die Gesamt-Steuersumme betrug Fr. 68,625. 90, wovon

Fr. 44,388. 40 auf Klasse I, Fr. 14,962. 50 auf Klasse II, Fr. 6,721. 25 auf Klasse III und Fr. 2,553. 75 auf Klasse IV fielen.

Das Ergebnis der Schätzung und der Steuervertheilung ist in beiden Amtsblättern veröffentlicht worden. Die Vertheilungslisten liegen, von jedem einzelnen Beschädigten quittirt, vollständig vor.

Über den Schaden pro 1877, die Steuersammlung und deren Vertheilung, wird der nächste Verwaltungsbericht umständliche Mittheilungen enthalten.

Auf Ende Jahres waren zur Vertheilung an die Wasserbeschädigten in der Kantonskasse Fr. 42,666. 38, herrührend von den Sammlungen, dem letztjährigen Saldo und dem Zinsbetreffniß.

Bei Anlaß dieser Steuersammlung fielen ferner Gaben für die Brandbeschädigten von Airolo Fr. 8,610. 92 und für diejenigen von Marchisio Fr. 2,388. 31, welche der Bundeskanzlei abgeliefert wurden.

Bern, den 28. Februar 1878.

**Der Direktor des Armenwesens:**  
**Hartmann.**

